

KERNTECHNISCHER AUSSCHUSS

KTA JAHRESBERICHT 2008

ISSN 0942-5969

**GESCHÄFTSSTELLE DES
KERNTECHNISCHEN AUSSCHUSSES (KTA)**

*Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter (Lebenstedt)*

Telefon: 0 30 18/3 33-16 21

Telefax: 0 30 18/3 33-16 25

beim

BUNDESAMT FÜR STRAHLENSCHUTZ

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 0 30 18/3 33-0

Telefax: 0 30 18/3 33-18 85

KTA

**KERN-
TECHNISCHER
AUSSCHUSS**

Jahresbericht 2008

1. Dezember 2007 bis 30. November 2008

Salzgitter, Januar 2009

ISSN 0942-5969

Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	6
1.1 Aufgabe	6
1.2 Organisation	6
1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	6
1.2.2 Präsidium	9
1.2.3 Unterausschüsse	9
1.2.4 Geschäftsstelle	10
2 Regelprogramm des KTA	12
2.1 Überblick	12
2.2 Beschlüsse der 63. Sitzung des KTA am 11. November 2008	14
2.3 Voraussichtliche Vorlagen für die 64. Sitzung des KTA am 10. November 2009	15
2.4 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2008)	17
2.4.1 Aufgestellte Regeln	17
2.4.2 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen	25
2.4.3 Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen	29
3 Aus der Regelarbeit	30
3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)	30
3.1.1 Aufgabenschwerpunkte	30
3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG (Stand: 31.12.2008)	30
3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)	31
3.2.1 Aufgabenschwerpunkte	31
3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)	36
3.3.1 Aufgabenschwerpunkte	36
3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB (Stand: 31.12.2008)	38
3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)	39
3.4.1 Aufgabenschwerpunkte	39
3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL (Stand: 31.12.2008)	40
3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)	41
3.5.1 Aufgabenschwerpunkte	41
3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK (Stand: 31.12.2008)	47
3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)	48
3.6.1 Aufgabenschwerpunkte	48
3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS (Stand: 31.12.2008)	50
3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)	51
3.7.1 Aufgabenschwerpunkte	51
3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST (Stand: 31.12.2008)	53
4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen Regelvorhaben und Regeländerungen	53
Anhang A Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle	85
Anhang B Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA	87

Vorbemerkung

Es geht aufwärts – ein gutes Jahr für den KTA

Zum fünften Mal in Folge kann an dieser Stelle eine Erweiterung der KTA-Facharbeit konstatiert werden. Auf der 63. Sitzung des KTA wurden fünf Regelentwürfe (Gründrucke) verabschiedet und fünf Regeln/Regeländerungen (Weißdrucke) aufgestellt.

Im Rahmen der 5-jährigen Überprüfung gemäß Absatz 5.2 der KTA-Verfahrensordnung wurde für eine Regel die Weitergültigkeit bestätigt und für neun Regeln ein Änderungsverfahren eingeleitet.

Somit umfasst das Regelprogramm des KTA jetzt 105 Regelvorhaben. Diese setzen sich aus 90 bereits verabschiedeten Regeln und 15 Regeln in Vorbereitung zusammen. Außerdem befinden sich 41 Fachregeln im Änderungsverfahren.

Insgesamt befinden sich damit 56 Regelvorhaben in Bearbeitung. Dies stellt im fünften Jahr in Folge eine Steigerung und somit wieder neuen „Rekord“ dar. Offenbar ist der Bedarf nach Fachregeln ungebrochen.

Auch für die KTA-Geschäftsstelle können wir für das hinter uns liegende Jahr überwiegend Positives vermelden.

Es wurden - vorläufig als Zeitstellen - zwei neue Referentstellen geschaffen, einmal die Position des Referenten für den Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK und zum anderen die Position eines Referenten für Qualitätssicherung.

Die Stellen sollen Anfang 2009 besetzt werden. Auf Grund dieser personellen Verstärkungen hoffen wir, die bei einigen Regelvorhaben in den vergangenen Jahren aufgetretenen Verzögerungen aufholen zu können.

Außerdem sehen wir ein gestiegenes Interesse am KTA von Seiten der Industrie, so ist z. B. Westinghouse als „neuer“ Hersteller (nach mehrjähriger Pause) erneut im KTA vertreten.

Auch international finden die KTA-Regeln verstärkt Anerkennung und Anwendung, sie werden z. B. in Argentinien, Brasilien, China, Finnland, den Niederlanden, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Ukraine, Ungarn und Tschechien genutzt.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hatte das BMU die Internationale Atomenergiekommission IAEA gebeten, die deutsche Atomaufsicht im Rahmen einer IRRS-Mission zu überprüfen. Die IAEA hat nach Abschluss dieser Mission im September 2008 für den der „Regelungsprozess des KTA“ eine „Good Practise“-Beurteilung vergeben, das heißt, die IAEA hat den KTA als einen Bereich der deutschen Atomaufsicht identifiziert, der beispielhaft und besser als der international übliche Durchschnitt ist. Die Äußerungen der IAEA im vorläufigen Bericht lauteten wie folgt: „Good Practice: The process for developing KTA technical standards is very comprehensive and systematic. It covers a broad range of technical issues, taking into consideration state of the art in science and technology. The consultation process allows for consideration of comments from all interested parties. The documents are reviewed and, if necessary, revised every 5 years. ...“

Diese erfolgreiche Arbeit ist natürlich nur möglich, weil sich immer wieder ausreichend viele Fachleute aus allen Fraktionen finden, die an der KTA-Arbeit aktiv und mit vollem Engagement teilnehmen.

An dieser Stelle möchte ich deshalb all den (derzeit ca. 1000) Fachleuten für ihr Engagement und ihren Einsatz herzlich danken, die auch im letzten Jahr wieder bereit waren, bei der Erstellung von Kerntechnischen Regeln in den verschiedenen Gremien des KTA mitzuwirken, und dafür viel Zeit und Energie investiert haben.

Salzgitter, im Dezember 2008

Dr. G. Roos
Geschäftsführer

1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

1.1 Aufgabe

Der Kerntechnische Ausschuss wurde durch Bekanntmachung vom 1. September 1972* beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebildet und im September 1986 in die Zuständigkeit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übernommen.

Der Kerntechnische Ausschuss hat nach § 2 dieser Bekanntmachung „die Aufgabe, auf Gebieten der Kerntechnik, bei denen sich aufgrund von Erfahrungen eine einheitliche Meinung von Fachleuten der Hersteller, Ersteller und Betrei-

ber von Atomanlagen, der Gutachter und Behörden abzeichnet, für die Aufstellung sicherheitstechnischer Regeln zu sorgen und deren Anwendung zu fördern“.

Die Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln des KTA erfolgt nach einem Verfahren, dessen Grundsätze und dessen verschiedene Schritte in § 7 der Bekanntmachung festgelegt sind. Ein Ablaufdiagramm für die Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des KTA ist im **Anhang B** enthalten.

1.2 Organisation

1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

Der Kerntechnische Ausschuss setzt sich aus je 10 sachverständigen Mitgliedern

- der Hersteller und Ersteller von Atomanlagen,
- der Betreiber von Atomanlagen,
- der für den Vollzug des Atomgesetzes bei Atomanlagen zuständigen Behörden der Länder und der für die Ausübung der Aufsicht nach Artikel 85 und 87 c des Grundgesetzes zuständigen Bundesbehörde,

- der Gutachter und Beratungsorganisationen sowie
- sonstiger mit der Kerntechnik befassten Behörden, Organisationen und Stellen

zusammen.

Der KTA wurde für seine 10. Amtsperiode ab 01.09.2008 durch den BMU berufen und hatte am 30. November 2008 folgende Zusammensetzung:

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. W. Dams

AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. M. Erve

AREVA NP GmbH

Dr. A. Graf

AREVA NP GmbH

Dr. N. Haspel

Westinghouse Electric Germany GmbH

Dipl.-Ing. H. Huhle

Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e.V.

Dr. H.-D. Kiehlmann

AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. S. Krüger

AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. G. Rychlik

BHR Hochdruck-Rohrleitungsbau GmbH

Dipl.-Ing. U. Stoll

AREVA NP GmbH

Dipl.-Phys. U. Waas

AREVA NP GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

* Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 1. September 1972 (Banz Nr. 172 vom 13. September 1972), Bekanntmachung über die Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 20. Juli 1990 (Banz Nr. 144 vom 4. August 1990)

MITGLIEDER

Vertreter der Betreiber:**Dipl.-Ing. J. Bruns**

E.ON Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. E. Fischer

E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. D. Gäckler

RWE Power AG

Dr. U. Kleen

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

S. Kochanski

RWE Power AG

Dr. C. Müller-Dehn

E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H. Pamme

RWE Power AG

Dr. S. Rahlfs

EnBW Kraftwerke AG

Dipl.-Ing. R. Scheuring

E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Phys. M. Wenk

EnBW Kraftwerke GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:**Regierungsdirektor Dr. A. Bühling**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ministerialrat V. DöringMinisterium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**Regierungsdirektor L. Frischholz**Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum
und Verbraucherschutz**Dr. J. Götz**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ministerialdirigent Dr. O. Grözinger

Umweltministerium Baden-Württemberg

Ministerialrat Dr. J. KollerbaurBayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz**Ministerialdirigent D. Majer**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Leitender Ministerialrat F. E. Rubbel

Niedersächsisches Umweltministerium

Ministerialrat F. ScharlaugMinisterium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend
und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**Oberregierungsrätin Dr. C. Wassilew**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

-

Dipl.-Ing. H. Schmidt

EnBW Kraftwerke GmbH (EnKK)

Dipl.-Ing. J. Michels

EnBW Kraftwerke GmbH (EnKK)

Dr. B. Schubert

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. K. Dienes

RWE Power AG

Dr. M. Micklinghoff

E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack

RWE Power AG

Dr. M. Möller

EnBW Kraftwerke AG

Dipl.-Ing. U. Jorden

E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla

EnBW Kraftwerke GmbH (EnKK)

Regierungsdirektorin Dr. R. Seifzig

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor P.-G. CeyrowskyMinisterium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**Regierungsdirektor Dr. H. Emrich**Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum
und Verbraucherschutz**Ministerialrat A. Feser**Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz**Gewerbedirektor T. Wildermann**

Umweltministerium Baden-Württemberg

Regierungsdirektor Dr. D. HöfnerBayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz**Regierungsdirektor G. Niehaus**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. E. Rühl

Niedersächsisches Umweltministerium

K.-W. FrommMinisterium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend
und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**Oberregierungsrat K. Weidenbrück**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

MITGLIEDER

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dr. K. Brüggemann**

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

Dipl.-Phys. R. Donderer

(für: RSK)

Dipl.-Ing. H. Helmers

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. R. Hero

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. M. Horn

(für: SSK)

Dr. R. Kohl

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. H. Liemersdorf

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. habil. M. Mertins

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. T. Riekert

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. A. Seibold

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. H. Staudt

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz

(für: RSK)

G. Liebing

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dr. R. Kohl

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dr. habil. F. Lange

(für: SSK)

Dipl.-Ing. R. Hero

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. U. Jendrich

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr. G. Thuma

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

M. Remstedt

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. F. Brandes

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen**Dr. R. Beauvais**

Allianz Versicherungs-AG

–

Dr. A. Erhard

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

–

Regierungsdirektor H.-J. Hinsdorf

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

–

Dr. R. Lennartz

Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

Dr. J. U. Knebel

Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

Dr. I. Neuhaus

Forschungsreaktor FRM II

–

W. Sander

(für: DGB)

G. Reppien

(für: DGB)

Ministerialrat Dr.-Ing. G. Scheuermann

(für: ARGEBAU)

Baudirektor Dr.-Ing. H. Schneider

(für: ARGEBAU)

Dr. G. Seitz

Berufsgenossenschaft Elektro, Textil und Feinmechanik

Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen

Berufsgenossenschaft Elektro, Textil und Feinmechanik

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dr. A. Wehrstedt

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dipl.-Ing. M. Zürn

Regierungspräsidium Darmstadt

–

1.2.2 Präsidium

Der Kerntechnische Ausschuss wird von einem Präsidium geleitet, das vier Mitglieder hat. Die Gruppen der Hersteller, der Betreiber, der Behörden und der Gutachter benennen für das Präsidium je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Dauer von vier Jahren. Diese vier benannten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen. Nach § 4 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den

Mitgliedern des Präsidiums jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen statt:

80. Sitzung am 3. März 2008

81. Sitzung am 23. September 2008

Das Präsidium hatte am 30. November 2008 folgende Zusammensetzung:

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. U. Stoll
AREVA NP GmbH
stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Ing. S. Krüger
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr. -Ing. E. Fischer
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Phys. M. Wenk
EnBW Kraftwerke AG

Vertreter des Bundes und der Länder:

Ministerialdirigent D. Majer
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Vorsitzender

Ministerialdirigent Dr. O. Grözinger
Umweltministerium Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. H. Helmers
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. R. Hero
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

1.2.3 Unterausschüsse

Vom Kerntechnischen Ausschuss (Beschluss Nr. 1 des KTA vom 28.11.1996) sind nach § 8 der Bekanntmachung folgende Unterausschüsse gebildet worden:

- Unterausschuss
PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
- Unterausschuss
ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)
- Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)
- Unterausschuss
ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
- Unterausschuss
MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
- Unterausschuss
REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)
- Unterausschuss
STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Die Unterausschüsse nehmen folgende Aufgaben wahr:

UA-PG: Behandlung des KTA-Regelprogramms, Koordination von Regelarbeiten, Behandlung von Grundsatzfragen (Vorbereitung von Stellungnahmen des KTA, Sicherheitskriterien u. a. m.).

UA-AB: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Bautechnik, Einwirkungen von innen und außen, Brand- und Explosionsschutz, Standort.

UA-BB: Behandlung von Betriebsfragen bei Vorhaben des Regelprogramms.

UA-EL: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Prozessinstrumentierung, Reaktorschutz, Elektrotechnik, Blitzschutz.

UA-MK: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Druck- und aktivitätsführende Komponenten, Sicherheitsbehälter, Qualitätssicherung, Hebezeuge, Maschinenbau.

UA-RS: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Reaktorphysik und Thermohydraulik, Wärmeabfuhr.

UA-ST: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Radioaktivität, Strahlenschutz, Strahlenschutzinstrumentierung, Verfahrenstechnik.

Über die inhaltliche Arbeit der Unterausschüsse, die durchgeführten Sitzungen und die Zusammensetzung wird im Abschnitt 3 berichtet.

1.2.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des Kerntechnischen Ausschusses obliegt einer Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer nach den Weisungen des Präsidiums geleitet wird. Die Geschäftsstelle ist dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verwaltungsorganisatorisch zugeordnet und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung der Geschäfte des KTA und der allgemeinen Verwaltungsaufgaben;
- Betreuung der Unterausschüsse des KTA einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Verfolgung der Abwicklung der vom KTA vergebenen Vorberichts- und Regelaufträge einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Dokumentation der Regelerstellung;
- Bestandsaufnahme und Sammlung einschlägiger Gesetze, Regeln, Richtlinien und Normen des In- und Auslandes sowie der Genehmigungspraxis;
- Schaffung und Aufrechterhaltung von Kontakten mit regelerarbeitenden Organisationen des In- und Auslandes.

Mit Stand vom 30. November 2008 sind in der KTA-Geschäftsstelle 6 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter und 3 Verwaltungsangestellte beschäftigt, die im **Anhang A** aufgeführt sind.

Das Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle und die Aufgabenverteilung sind in den **Bildern 1a** und **1b** dargestellt.

Von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurden im Berichtszeitraum die 63. Sitzung des Kerntechnischen Ausschusses, die 80. und 81. Sitzung des Präsidiums des KTA, 11 Sitzungen der verschiedenen Unterausschüsse und 130 Sitzungen von Arbeitsgremien und Untergruppen dieser Arbeitsgremien (Ad-hoc-Gruppen, Redaktionskreise), zusammen also 144 Sitzungen mit 211 Sitzungstagen betreut. Zu diesen Sitzungen trug die Geschäftsstelle organisatorisch (Vorbereitung, Nachbereitung, Niederschrift) und sachlich (Umsetzung der Beschlüsse und Beratungsergebnisse von Unterausschüssen und Arbeitsgremien im Verlauf der Regelarbeit) bei. Darüber hinaus nahmen Mitglieder der KTA-GS an 14 Sitzungen mit 29 Sitzungstagen von DIN, DKE, CENELEC und IEC teil.

Diese fachliche Zuarbeit der Geschäftsstelle nimmt einen erheblichen Anteil ihrer gesamten Tätigkeit ein. Dazu gehören die Aufbereitung von Regelthemen bis zu ihrer Behandlung in KTA-Gremien, die Umsetzung der von den Arbeitsgremien vorgegebenen sicherheitstechnischen Inhalte in Regeltext und die Überwachung der Einhaltung vorgegebener Rahmenbedingungen.

Neben der nationalen Regelarbeit verfolgt die Geschäftsstelle auftragsgemäß auch die Entwicklung im internationalen Bereich. Zusätzlich zu der Auswertung von Arbeiten der internationalen Gremien, beschränkt auf das Arbeitsgebiet des KTA betreffende Fragestellungen, umfasst dies auch die Mitarbeit in einigen internationalen Arbeitsgremien, insbesondere dem Technical Committee No. 45 „Nuclear Instrumentation“ (TC 45) der „International Electrotechnical Commission“ (IEC) und dem TC45AX der CENELEC.

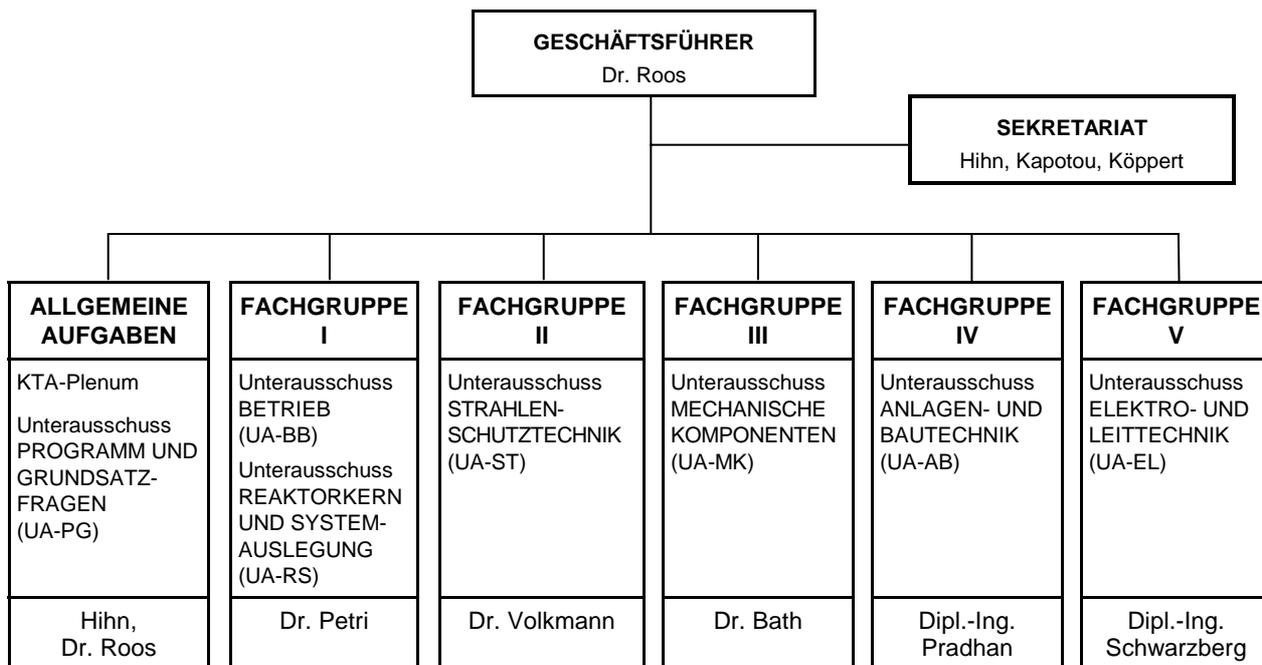


Bild 1a: Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle

Struktureinheit	Gremium	Bearbeiter	Aufgaben
Allgemeine Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – KTA-Plenum – Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) 	Hihn, Dr. Roos	<ul style="list-style-type: none"> – Programmvorbereitung – Planung – Koordinierung – Verfahrensregeln – Dokumentation – Berichtswesen – Internationale Regelwerke
Fachgruppe I	<ul style="list-style-type: none"> – Unterausschüsse – BETRIEB (UA-BB) – REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS) 	Dr. Petri	<ul style="list-style-type: none"> – Reaktorphysik und Thermohydraulik – Wärmeabfuhr – Betrieb – anomale Betriebszustände – Qualitätssicherung
Fachgruppe II	<ul style="list-style-type: none"> – Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) 	Dr. Volkmann	<ul style="list-style-type: none"> – Radioaktivität – Strahlenschutz – Strahlenschutzinstrumentierung – Verfahrenstechnik
Fachgruppe III	<ul style="list-style-type: none"> – Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) 	Dr. Bath	<ul style="list-style-type: none"> – Reaktordruckbehälter – RDB-Einbauten und Kernbauteile – andere Primärkreisbauteile – Sicherheitsbehälter – Maschinenbau – Qualitätssicherung – äußere Systeme
Fachgruppe IV	<ul style="list-style-type: none"> – Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) 	Dipl.-Ing. Pradhan	<ul style="list-style-type: none"> – Standort – Bautechnik – Einwirkungen von außen und innen – Brand- und Explosionsschutz
Fachgruppe V	<ul style="list-style-type: none"> – Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) 	Dipl.-Ing. Schwarzberg	<ul style="list-style-type: none"> – Prozessinstrumentierung – Reaktorschutz – Elektrotechnik – Blitzschutz

Bild 1b: Aufgabenverteilung in der KTA-Geschäftsstelle

2 Regelprogramm des KTA

2.1 Überblick

Im Berichtszeitraum fand die 63. Sitzung des KTA am 11. November 2008 statt. Dabei hat der KTA fünf Regeländerungsentwürfe verabschiedet. Fünf Regeländerungen wurden als Regel aufgestellt. Bei einer Regel ergab die fällige Überprüfung, dass sie nicht geändert zu werden brauchen. Bei acht Regeln wurde ein Regeländerungsverfahren eingeleitet.

Danach besteht das Regelwerk des KTA aus 105 definierten Regelthemen. Die zeitliche Entwicklung ist im **Bild 2** dargestellt.

Der Abschnitt 2.2 gibt einen Überblick über die Regelvorhaben, über die der KTA auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beschlossen hat.

Als Ergebnis dieser Beschlüsse umfasst das Regelwerk des KTA derzeit:

- 90 Regeln
- 3 Regelentwürfe (davon 1 aus „KTA 2000“)
- 12 Regelentwürfe in Vorbereitung (davon 7 aus „KTA 2000“)
- 41 Regeln befinden sich im Änderungsverfahren, bei 6 davon liegt der Änderungsentwurf (Gründruck) vor.

Der Abschnitt 2.3 gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Vorlagen für die 64. Sitzung des KTA am 10. November 2009.

Im Abschnitt 2.4.1 wird eine Übersicht über die vom KTA aufgestellten Regeln und im Abschnitt 2.4.2 über alle Vorhaben, die sich noch in Arbeit befinden - einschließlich der Änderungsverfahren - gegeben.

Der Abschnitt 2.4.3 enthält - zugeordnet zu den KTA-Unterausschüssen - eine Übersicht über das gesamte Regelwerk des KTA, einschließlich der sich noch in Arbeit oder im Änderungsverfahren befindlichen Vorhaben.

Hinweis:

Regeln und Regelentwürfe des KTA können bei der Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, bezogen werden.

Die englischen Übersetzungen der Regeln des KTA sind über die Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses und über die Webseite des KTA „<http://www.kta-gs.de>“ beziehbar.

Als Kennzeichnung für die Bearbeitungsstufen bzw. den Status werden verwendet:

VB	Vorbericht
REV	Regelentwurf in Vorbereitung (Regelentwurfsvorschlag)
RE	Regelentwurf (Gründruck)
R, RÄ	Regel, Regeländerung (Weißdruck)
ÄEV	Regeländerung in Vorbereitung (Regeländerungsvorschlag)
ÄE	Regeländerungsentwurf (Gründruck)
ZB	Zwischenbericht

2.2 Beschlüsse der 63. Sitzung des KTA am 11. November 2008

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
1203		Anforderungen an das Notfallhandbuch	RE
1301.2		Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	RÄ
1408.1		Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung	RÄ
1408.2		Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung	RÄ
1408.3		Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung	RÄ
3204		Reaktordruckbehälter-Einbauten	RÄ
2206		Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	ÄE
3403		Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken	ÄE
3404		Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	ÄE
3603		Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	ÄE
1501	2004-11	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	ÄEV
1505	2003-11	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	ÄEV
1507	1998-6	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	ÄEV
2101.1	2000-12	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	ÄEV
2101.2	2000-12	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	ÄEV
2101.3	2000-12	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	ÄEV
3201.1	1998-6	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV
3211.3	2003-11	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung	ÄEV
<i>Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung oder -überprüfung erforderliche Prüfung hat ergeben, dass eine Änderungsbedürftigkeit bei folgender Regel nicht besteht:</i>			
3602	2003-11	Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	
REV – Regelentwurf in Vorbereitung RE – Regelentwurf RÄ – Regeländerung ÄE – Regeländerungsentwurf ÄEV – Regeländerungsentwurf in Vorbereitung			

2.3 Voraussichtliche Vorlagen für die 64. Sitzung des KTA am 10. November 2009

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
3101.3		Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung	RE
1203		Anforderungen an das Notfallhandbuch	R
1201		Anforderungen an das Betriebshandbuch	RÄ
1202		Anforderungen an das Prüfhandbuch	RÄ
3603		Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	RÄ
1501		Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	ÄE
2101.1		Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	ÄE
3201.2		Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄE
3201.4		Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄE
3405		Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode	ÄE
3501		Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems	ÄE
3506		Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	ÄE
3902		Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄE
3903		Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄE
<u>Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA</u>			
1301.1	1984-11	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	
1503.1	2002-06	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßen Betrieb	
1503.2	1999-06	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	
1503.3	1999-06	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	
2207	2004-11	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	
2501	2004-11	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	
3104	1979-10	Ermittlung der Abschaltreaktivität	
3402	1976-11	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personalschleusen -	

Fortsetzung nächste Seite

KTA-Nr.	Fassung	Titel
<i>Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA (Fortsetzung)</i>		
3409	1979-06	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -
3413	1989-06	Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage
3502	1999-06	Störfallinstrumentierung
3605	1989-06	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren
3701	1999-06	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken
3703	1999-06	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken
3704	1999-06	Notstromerzeugungsanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken
3901	2004-11	Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke
REV – Regelentwurf in Vorbereitung		
RE – Regelentwurf		
RÄ – Regeländerung		
ÄE – Regeländerungsentwurf		
ÄEV – Regeländerungsentwurf in Vorbereitung		

2.4 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2008)

2.4.1 Aufgestellte Regeln

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
	<u>1000 KTA-interne Verfahrensregeln</u> (siehe KTA-Handbuch Teil B)					
	<u>1100 Begriffe und Definitionen</u> (siehe Begriffe-Sammlung der KTA-Geschäftsstelle, KTA-GS-12)	2007-01	–	1991-06; 1996-01; 2004-01	–	–
	<u>1200 Allgemeines, Administration, Organisation</u>					
1201	Anforderungen an das Betriebshandbuch (siehe auch 2.4.2)	1998-06	172a 15.09.98	1978-02; 1981-03; 1985-12	–	+
1202	Anforderungen an das Prüfhandbuch (siehe auch 2.4.2)	1984-06	191a 09.10.84 Beilage 51/84	–	–	+
	<u>1300 Radiologischer Arbeitsschutz</u>					
1301.1	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	1984-11	40a 27.02.85	–	16.11.04	+
1301.2	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	2008-11	15a 29.01.09	1982-06 1989-06	–	–
	<u>1400 Qualitätssicherung</u>					
1401	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung (siehe auch 2.4.2)	1996-06	216a 19.11.96	1980-02 1987-12	19.06.01	+
1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	2001-06	235b 15.12.01	1989-06	–	+
1408.1	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	–
1408.2	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	–
1408.3	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	–

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
	<u>1500 Strahlenschutz und Überwachung</u>					
1501	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	2004-11	35a 19.02.05	1977-10; 1991-06	–	+
1502	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken	2005-11	101a 31.05.06	1986-06	–	+
(1502.2)	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 2: Kernkraftwerke mit Hochtemperaturreaktor	1989-06	229a 07.12.89	–	–	+
1503.1	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßigem Betrieb	2002-06	172a 13.09.02 Berichtigung 55 20.03.03	1979-02; 1993-06	13.11.07	+
1503.2	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	1999-06	243b 23.12.99	–	16.11.04	+
1503.3	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	1999-06	243b 23.12.99	–	16.11.04	+
1504	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	2007-11	9a 17.01.08	1978-06 1994-06	–	+
1505	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen (siehe auch 2.4.2)	2003-11	26a 07.02.04	–	–	+
1507	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren (siehe auch 2.4.2)	1998-06	172a 15.09.98	1984-03	11.11.03	+
1508	Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre	2006-11	245b 30.12.06	1988-09	–	+
	<u>2100 Gesamtanlage</u>					
2101.1	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes (siehe auch 2.4.2)	2000-12	106a 09.06.01 Berichtigung 239 21.12.07	1985-12	22.11.05	+
2101.2	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen (siehe auch 2.4.2)	2000-12	106a 09.06.01	–	22.11.05	+
2101.3	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen (siehe auch 2.4.2)	2000-12	106a 09.06.01	–	22.11.05	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
2103	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (Allgemeine und fallbezogene Anforderungen)	2000-06	231a 08.12.00	1989-06	22.11.05	+
	<u>2200 Einwirkungen von außen</u>					
2201.1	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze (siehe auch 2.4.2)	1990-06	20a 30.01.91	1975-06	20.06.00	+
2201.2	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund (siehe auch 2.4.2)	1990-06	20a 30.01.91	1982-11	20.06.00	+
2201.4	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile (siehe auch 2.4.2)	1990-06	20a 30.01.91 Berichtigung 115 25.06.96	–	20.06.00	+
2201.5	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung	1996-06	216a 19.11.96	1977-06; 1990-06	07.11.06	+
2201.6	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben (siehe auch 2.4.2)	1992-06	36a 23.02.93	–	–	+
2206	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen (siehe auch 2.4.2)	2000-06	159a 24.08.00	1992-06	–	+
2207	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	2004-11	35a 19.02.05	1982-06; 1992-06	–	+
	<u>2500 Bautechnik</u>					
2501	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	2004-11	133a 19.07.05	1988-09; 2002-06	–	+
2502	Mechanische Auslegung von Brennelement-lagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.2)	1990-06	20a 30.01.91	–	20.06.00	+
	<u>3000 Systeme allgemein</u>					
	<u>3100 Reaktorkern und Reaktorregelung</u>					
3101.1	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung (siehe auch 2.4.2)	1980-02	92 20.05.80	–	20.06.00	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
3101.2	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme (siehe auch 2.4.2)	1987-12	44a 04.03.88	–	10.06.97	+
(3102.1)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 1: Berechnung der Helium-Stoffwerte	1978-06	189a 06.10.78 Beilage 23/78	–	15.06.93	+
(3102.2)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 2: Wärmeübergang im Kugelhaufen	1983-06	194a 14.10.83 Beilage 47/83	–	15.06.93	+
(3102.3)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 3: Reibungsdruckverlust in Kugelhaufen	1981-03	136a 28.07.81 Beilage 24/81	–	15.06.93	+
(3102.4)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 4: Thermohydraulisches Berechnungsmodell für stationäre und quasistationäre Zustände im Kugelhaufen	1984-11	40a 27.02.85 Berichtigung 124 07.07.89	–	15.06.93	+
(3102.5)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 5: Systematische und statistische Fehler bei der thermohydraulischen Kernauslegung des Kugelhaufenreaktors	1986-06	162a 03.09.86	–	15.06.93	+
3103	Abschaltssysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.2)	1984-03	145a 04.08.84 Beilage 39/84	–	15.06.99	+
3104	Ermittlung der Abschaltreaktivität	1979-10	19a 29.01.80 Beilage 1/80	–	16.11.04	+
	<u>3200 Primär- und Sekundärkreis</u>					
3201.1	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.4.2)	1998-06	170a 11.09.98	1979-02; 1982-11; 1990-06	11.11.03	+
3201.2	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.2)	1996-06	216a 19.11.96 Berichtigung 129 13.07.00	1980-10; 1984-03	–	+
3201.3	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung	2007-11	9a 17.01.08	1979-10; 1987-12; 1998-06	–	+
3201.4	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung (siehe auch 2.4.2)	1999-06	200a 22.10.99	1982-06; 1990-06	–	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
3203	Überwachung des Bestrahlungsverhaltens von Werkstoffen der Reaktordruckbehälter von Leichtwasserreaktoren	2001-06	235b 15.12.01 Berichtigung 224 29.11.03	1984-03	07.11.06	+
3204	Reaktordruckbehälter-Einbauten	2008-11	15a 29.01.09	1984-03; 1998-06	–	–
3205.1	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreis-komponenten in Leichtwasserreaktoren	2002-06	189a 10.10.02	1982-06; 1991-06	13.11.07	+
3205.2	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises (siehe auch 2.4.2)	1990-06	41a 28.02.91	–	20.06.00	+
3205.3	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen	2006-11	163a 31.08.07	1989-06	–	+
3211.1	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe (siehe auch 2.4.2)	2000-06	194a 14.10.00 Berichtigung 132 19.07.01	1991-06	–	+
3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.2)	1992-06	165 03.09.93 Berichtigung 111 17.06.94	–	–	+
3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.2)	2003-11	26a 07.02.04	1990-06	–	+
3211.4	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung (siehe auch 2.4.2)	1996-06	216a 19.11.96	–	19.06.01	+
<u>3300 Wärmeabfuhr</u>						
3301	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.2)	1984-11	40a 27.02.85	–	15.06.99 1)	+
3303	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelement-lagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.2)	1990-06	41a 28.02.91	–	20.06.00	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
	<u>3400 Sicherheitseinschluss</u>					
3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.4.2)	1988-09	37a 22.02.89	1980-06; 1982-11	16.06.98	+
3401.2	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	1985-06	203a 29.10.85	1980-06	22.11.05	+
3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.2)	1986-11	44a 05.03.87	1979-10	10.06.97	+
3401.4	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen	1991-06	7a 11.01.92	1981-03	07.11.06	+
3402	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen -	1976-11	38 24.02.77	–	16.11.04	+
3403	Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	1980-10	44a 05.03.81 Beilage 6/81	1976-11	19.06.01	+
3404	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter (siehe auch 2.4.2)	1988-09	37a 22.02.89 Berichtigung 119 30.06.90	–	11.11.03	+
3405	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode (siehe auch 2.4.2)	1979-02	133a 20.07.79 Beilage 27/79	–	15.06.99	+
3407	Rohrdurchführungen durch den Reaktorsicherheitsbehälter	1991-06	113a 23.06.92	–	07.11.06	+
3409	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -	1979-06	137 26.07.79	–	16.11.04	+
3413	Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage	1989-06	229a 07.12.89	–	16.11.04	+
	<u>3500 Instrumentierung und Reaktorschutz</u>					
3501	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems (siehe auch 2.4.2)	1985-06	203a 29.10.85	1977-03	20.06.00	+
3502	Störfallinstrumentierung	1999-06	243b 23.12.99	1982-11; 1984-11	16.11.04	+
3503	Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleittechnik	2005-11	101a 31.05.06	1982-06; 1986-11	–	+
3504	Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	2006-11	245b 30.12.06	1988-09	–	+
3505	Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik	2005-11	101a 31.05.06	1984-11	–	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
3506	Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	1984-11	40a 27.02.85	–	18.06.02	+
3507	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems (siehe auch 2.4.2)	2002-06	27a 08.02.03	1986-11	–	+
<u>3600 Aktivitätskontrolle und -führung</u>						
3601	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken	2005-11	101a 31.05.06	1990-06	–	+
3602	Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	2003-11	26a 07.02.04	1982-06; 1984-06; 1990-06	11.11.08	+
3603	Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	1991-06	7a 11.01.92	1980-02	19.06.01	+
3604	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	2005-11	101a 31.05.06	1983-06	–	+
3605	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	1989-06	229a 07.12.89	–	16.11.04	+
<u>3700 Energie- und Medienversorgung</u>						
3701	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken	1999-06	243b 23.12.99	KTA 3701.1 (1978-06) KTA 3701.2 (1982-06); 1997-06	16.11.04	+
3702	Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken	2000-06	159a 24.08.00	KTA 3702.1 (1980-06) KTA 3702.2 (1991-06)	22.11.05	+
3703	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken	1999-06	243b 23.12.99	1986-06	16.11.04	+
3704	Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken	1999-06	243b 23.12.99	1984-06	16.11.04	+
3706	Sicherstellung des Erhalts der Kühlmittelverlust-Störfallfestigkeit von Komponenten der Elektro- und Leittechnik in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke	2000-06	159a 24.08.00	–	22.11.05	+

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
3706	Sicherstellung des Erhalts der Kühlmittelverlust-Störfallfestigkeit von Komponenten der Elektro- und Leittechnik in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke <u>3900 Systeme, sonstige</u>	2000-06	159a 24.08.00	–	22.11.05	+
3901	Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke	2004-11	35a 19.02.05	1977-03; 1981-03	–	+
3902	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	1999-06	144a 05.08.99 Berichtigung 224 29.11.03	1975-11; 1978-06; 1983-11; 1992-06	16.11.04	+
3903	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	1999-06	144a 05.08.99	1982-11; 1993-06	16.11.04	+
3904	Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	2007-11	9a 17.01.08	1988-09	–	+
3905	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.2)	1999-06	200a 22.10.99 Berichtigung 129 13.07.00; 136 22.07.00	1994-06	–	+

() HTR-Regel, die nicht mehr in die Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA einbezogen und nicht mehr über die Carl Heymanns Verlag KG beziehbar ist.

1) Der KTA hat auf seiner 43. Sitzung am 27.06.89 „Hinweise für den Benutzer der Regel KTA 3301 (1984-11)“ beschlossen.

2.4.2 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Auftragnehmer	Obmann
GL	KTA-Sicherheitsgrundlagen	RE ¹⁾	2001-06	132 19.07.01	UA-PG	UA-PG	Krugmann, AREVA NP
1201	Anforderungen an das Betriebshandbuch	ÄE	2007-11	239 21.12.07	UA-BB	UA-BB	Seuffert, E.ON Kernkraft
1202	Anforderungen an das Prüfhandbuch	ÄE	2007-11	239 21.12.07	UA-BB	UA-BB	Draber, E.ON Kernkraft
1203	Anforderungen an das Notfallhandbuch	RE	2008-11	190 12.12.08	UA-BB	UA-BB	Seuffert, E.ON Kernkraft
1401	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung	ÄEV	–	5 09.01.07	UA-MK	UA-MK	Brast, E.ON Kernkraft
1402	Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen	REV	–	239 01.12.07	UA-BB	UA-BB	Verstegen, GRS
1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	ÄEV	–	5 09.01.07	UA-BB	UA-BB	Rauh, TÜV SÜD
1501	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	ÄEV	-	190 12.12.08	UA-ST	UA-ST	Wink, E.ON Kernkraft
1505	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	ÄEV	-	190 12.12.08	UA-ST	UA-ST	Meissner, TÜV NORD
1507	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	ÄEV	-	190 12.12.08	UA-ST	UA-ST	Brücher, AREVA NP
2101.1	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes		-	190 12.12.08	UA-AB	UA-AB	–
2101.2	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen		-	190 12.12.08	UA-AB	UA-AB	Schneider, TU Wien
2101.3	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen		-	190 12.12.08	UA-AB	UA-AB	Hinz, E.ON Kernkraft
2201.1	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-AB	UA-AB	Fischer, E.ON Kernkraft
2201.2	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-AB	UA-AB	Meiswinkel, E.ON Kernkraft
2201.3	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen	RE	1990-06	119 30.06.90	UA-AB	NABau im DIN	Meiswinkel, E.ON Kernkraft

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Auftragnehmer	Obmann
2201.4	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-AB	UA-AB	Henkel, Wölfel
2201.6	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-AB	UA-AB	Haug EnBW Kernkraft
2206	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	ÄE	–	190 12.12.08	UA-EL	UA-EL	Kern FH Aachen
2301	Alterungsmanagement in Kernkraftwerken	REV	–	7 11.01.06	UA-PG	UA-PG	Hienstorfer, TÜV SÜD
2502	Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-AB	UA-AB	Mörschardt, Vattenfall
3101.1	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-RS	UA-RS	Kühnel. AREVA NP
3101.2	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	ÄEV	–	127 12.07.02	UA-RS	AREVA NP	Berger. AREVA NP
3101.3	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung	REV	–	5 09.01.07	UA-RS	UA-RS	Heins, AREVA NP
3103	Abschaltssysteme von Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-RS	UA-RS	Neufert, AREVA NP
3107	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	REV	–	224 29.11.03	UA-RS	UA-RS	Johann, EnBW Kernkraft
3201.1	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-MK	UA-MK	–
3201.2	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄEV	–	132 19.07.01	UA-MK	VdTÜV	Hüttner, TÜV SÜD
3201.4	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄEV	–	224 29.11.03	UA-MK	VGB	Neundorf, Vattenfall

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Auftragnehmer	Obmann
3205.2	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	UA-MK	Jeschke, AREVA NP
3211.1	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	UA-MK	–
3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄEV	–	113 24.06.97	UA-MK	VdTÜV	Dittmar, TÜV NORD
3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Herstellung	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-MK	UA-MK	–
3211.4	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄEV	–	5 09.01.07	UA-MK	UA-MK	–
3301	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-RS	UA-RS	–
3303	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-RS	UA-RS	–
3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV	–	224 29.11.03	UA-MK	UA-MK	–
3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	ÄEV	–	224 29.11.03	UA-MK	UA-MK	–
3403	Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken	ÄE	–	190 12.12.08	UA-MK	UA-MK	Bernauer; Schott GmbH
3404	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	ÄE	–	190 12.12.08	UA-MK	UA-MK	–
3405	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-MK	UA-MK	Krey; TÜV SÜD
3501	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-EL	UA-EL	Schnürer, ISTec

Fortsetzung nächste Seite

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Auftragnehmer	Obmann
3506	Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-EL	UA-EL	Schnürer, ISTec
3507	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-EL	UA-EL	Wagner AREVA NP
3508	Rechnergestützte Leittechniksysteme in Kernkraftwerken	REV ¹⁾	–	– –	UA-EL	UA-EL	–
3603	Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	ÄE	–	190 12.12.08	UA-ST	UA-ST	Bräsel, Vattenfall
3902	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	UA-MK	Börsen TÜV NORD
3903	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	UA-MK	Börsen TÜV NORD
3905	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-MK	UA-MK	Vollmer, TÜV NORD
BR 1	Kontrolle der Reaktivität	REV ¹⁾	–	– –	UA-PG	UA-PG	Waas, AREVA NP
BR 2	Kühlung der Brennelemente	REV ¹⁾	–	– –	UA-PG	UA-PG	Kirmse, GRS
BR 3	Einschluss der radioaktiven Stoffe	REV ¹⁾	–	– –	UA-PG	UA-PG	Wachter, E.ON Kernkraft
BR 4	Begrenzung der Strahlenexposition	REV ¹⁾	–	– –	UA-PG	UA-PG	Brauns, AREVA NP
BR 5	Allgemeine technische Anforderungen	REV ¹⁾	–	– –	UA-PG	UA-PG	Liemersdorf, GRS
BR 6	Methodik der Nachweisführung	REV ¹⁾	–	– –	UA-PG	UA-PG	Mertins, GRS
BR 7	Personell-Organisatorische Maßnahmen	REV ¹⁾	–	– –	UA-PG	UA-PG	Schwarz, GKN
RE - Regelentwurf (Gründruck)		REV - Regelentwurf in Vorbereitung					
ÄE - Regeländerungsentwurf (Gründruck)		ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung					
1) Die Arbeiten an diesem Regelvorhaben ruhen zurzeit.							

2.4.3 Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen

Status	KTA-Unterausschuss						
	PG	AB	BB	EL	MK	RS	ST
VB	–	–	–	–	–	–	–
REV	BR 01** BR 02** BR 03** BR 04** BR 05** BR 06** BR 07** 2301	–	1402	3508**	–	3101.3 3107	–
RE	GL**	2201.3	1203	–	–	–	–
R	–	2101.1 2101.2 2101.3 2103 2201.1 2201.2 2201.4 2201.5 2201.6 2206* 2207 2501 2502	1401 1404 1201 1202 2101.1* 2206 3501 3502 3503 3504 3505 3506 3507 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3901 3904	1505* 2101.3* 2103* 2201.4* 2206 3501 3502 3503 3504 3505 3506 3507 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3901 3904	1401* 1404* 1408.1 1408.2 1408.3 3201.1 3201.2 3201.3 3201.4 3203 3204 3205.1 3205.2 3205.3 3211.1 3211.2 3211.3 3211.4 3401.1 3401.2 3401.3 3401.4 3402 3403 3404 3405 3407 3409 3413* 3902 3903 3905	2101.1* 2101.2* 2103* 3101.1 3101.2 (3102.1) (3102.2) (3102.3) (3102.4) (3102.5) 3103 3104 3301 3303 3413 3602	1301.1 1301.2 1501 1502 (1502.2) 1503.1 1503.2 1503.3 1504 1505 1507 1508 2501* 3601 3602* 3603 3604 3605
ÄEV	–	2101.1 2101.2 2101.3 2201.1 2201.2 2201.4 2201.6 2502	1401 1404	1505* 3501 3506 3507	1401* 1404* 3201.1 3201.2 3201.4 3205.2 3211.1 3211.2 3211.3 3211.4 3401.1 3401.3 3405 3902 3903 3905	3101.1 3101.2 3103 3301 3303	1501 1505 1507
ÄE	–	–	1201 1202	2206	3403 3404	–	3603
VB - Vorbericht		R - Regel		* Mitprüfender UA			
REV - Regelentwurf in Vorbereitung		ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung		** Bearbeitung ruht			
RE - Regelentwurf		ÄE - Regeländerungsentwurf					

3 Aus der Regelarbeit

In diesem Abschnitt wird über die Arbeit der Unterausschüsse (UA) des KTA, ihre Aufgabenschwerpunkte, über die durchgeführten UA-Sitzungen und über den Stand der in Arbeit befindlichen Regelvorhaben berichtet.

Im Anschluss sind die Obleute, Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Unterausschüsse aufgeführt, die vom KTA bestimmt wurden (Stand: 30. November 2008).

3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

3.1.1 Aufgabenschwerpunkte

Schwerpunkte der Diskussionen im UA-PG waren im Berichtszeitraum das BMU-Vorhaben zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerkes“, das Regelvorhaben KTA 2301 „Alterungsmanagement in Kernkraftwerken“ und die Frage eines neuen Regelvorhabens „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“. Außerdem befasste sich der UA-PG ausführlich mit den Ereignissen in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007 und diskutierte eventuell daraus folgenden Änderungs- oder Ergänzungsbedarf für das KTA-Regelwerk.

Auf seiner 29. Sitzung am 23. September 2008 beschloss der UA-PG ein Arbeitsgremium zum Thema „Bruchmechanik und Bruchausschluss“ einzusetzen. Dieses Arbeitsgremium soll bis September 2009 einen Vorbericht für ein potenzielles neues Regelvorhaben zu dieser Thematik erstellen. Die Obmannschaft für dieses Arbeitsgremium soll Dr. Otremba (BAM) übernehmen.

Regelentwurfsvorschlag KTA 2301

Alterungsmanagement in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, das neue Regelverfahren KTA 2301 zu initiieren. Er beauftragte den UA-PG, einen Entwurf der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regel hat der UA-PG ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute zum Thema „Alterungsmanagement“ einberufen.

Im Berichtszeitraum schloss das Arbeitsgremium die Erarbeitung eines ersten Regelentwurfsvorschlags im Rahmen von 2 Sitzungen (3 Sitzungstage) ab.

Auf seiner 28. Sitzung hat der UA-PG auf Antrag des Arbeitsgremiums KTA 2301 den erarbeiteten Entwurf zum Fraktionsumlauf freigegeben.

Die im Rahmen der Einspruchsfrist eingegangenen Stellungnahmen wurden im Nachgang vom Arbeitsgremium im Rahmen von vier Sitzungen (mit 6 Sitzungstagen) bearbeitet.

Es ist vorgesehen, dem UA-PG in der ersten Jahreshälfte 2009 einen Regelentwurfsvorschlag vorzulegen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-PG statt:

- 28. Sitzung am 3. März 2008
- 29. Sitzung am 23. September 2008

3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG (Stand: 31.12.2008)

Obmann: **Dr.-Ing. E. Fischer**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. W. Dams
AREVA NP GmbH

Dr. N. Haspel
Westinghouse Electric Germany GmbH

Dr. U. Krugmann
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. E. Fischer
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Ing. W. Schwarz
EnBW Kraftwerke GmbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. U. Stoll
AREVA NP GmbH

–

Dipl.-Phys. U. Waas
AREVA NP GmbH

Dr. C. Müller-Dehn
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. H. Pamme
RWE Power AG

Dr. U. Kleen
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

MITGLIEDER

Vertreter des Bundes und der Länder:**Ministerialdirigent D. Majer**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

P. Scheumann

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Gewerbedirektor T. Wildermann

Umweltministerium Baden-Württemberg

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz**

(für: RSK)

Dr. habil. M. Mertins

(Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH)

Dr. T. Riekert

TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**R. Gispert**

(für: DGB)

Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Regierungsdirektorin Dr. C. Wassilew

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Regierungsdirektor L. Frischholz

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Ministerialrat F. E. Rubbel

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Gewerbedirektor Dr. W. Glöckle

Umweltministerium Baden-Württemberg

Dipl. Phys. R. Donderer

(für: RSK)

-

Dipl.-Ing. H. Staudt

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

G. Reppin

(für: DGB)

Dr. G. Seitz

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Dr. A. Wehrstedt

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)**3.2.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-AB sind die Sachgebiete „Gesamtanlage“ (Brand- schutz KTA 2101.1 bis KTA 2101.3, und Explosionsschutz KTA 2103), „Einwirkungen von außen“ (KTA-Regeln der Reihe 2200 außer KTA 2206) und „Bautechnik“ (KTA 2501 und KTA 2502) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Einwirkungen von innen**Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Regeln auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

Regeländerungsvorschlag KTA 2101.1

Brandschutz in Kernkraftwerken;
Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes

Aufgrund von Anregungen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen an den KTA in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat

der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.1 (2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf wird insbesondere bezüglich folgender Punkte gesehen:

- Anpassung von Verweisen und Begriffen an den aktuellen Stand der Normen und Vorschriften.
- Anpassung der Anforderungen an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Normen und Vorschriften.
- Überprüfung der Anforderungen an Rauch- und Wärmeabfuhr, Brandmeldetechnik, Löschanlagen, Transformatoren, elektro- und leitetechnischen Komponenten
- Überprüfung der Anforderungen und Vorgaben zur Feuerwehr.
- Brandschutz bei Anlagenrevisionen sowie An- und Abfahrvorgängen.
- Präzisierungen zur Durchführung einer deterministischen Brandgefahrenanalyse.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Regeländerungsvorschlag KTA 2101.2

Brandschutz in Kernkraftwerken;
Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen

Aufgrund von Anregungen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-AB auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.2 (2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung von Verweisen und Begriffen an den aktuellen Stand der Normen und Vorschriften.
- Anpassung der Anforderungen an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Normen und Vorschriften.
- Anpassung von Anforderungen (z. B. Rauchentwicklung s1 gemäß DIN EN 13501-1).
- Überprüfung und Überarbeitung der Nachweisverfahren im Anhang A unter Berücksichtigung von Bauregellisten und vfdb-Leitfaden.
- Harmonisierung mit KTA 2101.1.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.2 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Regeländerungsvorschlag KTA 2101.3

Brandschutz in Kernkraftwerken;
Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen

Aufgrund der Anregungen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-AB auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.3 (2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung von Verweisen und Begriffen an den aktuellen Stand der Normen und Vorschriften.
- Anpassung der Anforderungen an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Normen und Vorschriften.
- Überprüfung der Regelungen für Löschanlagen.

- Überprüfung der Regelungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Rettungswegen.
- Lagerung von Druckgasflaschen.
- Harmonisierung mit KTA 2101.1.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.3 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Sachgebiet Einwirkungen von außen

Regeländerungsvorschlag KTA 2201.1

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;
Teil 1: Grundsätze*

Entsprechend dem Auftrag des KTA auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 hat der UA-AB zur Vorbereitung des Regeländerungsentwurfs KTA 2201.1 ein Arbeitsgremium einberufen mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus verschiedenen Institutionen aus dem Gebiet Erdbebenauslegung und Seismologie. Es besteht aus 20 Mitgliedern (einschließlich der nachrichtlich aufgeführten).

Die erste konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 10. Juni 2005 statt.

Die Beratungen wurden in 2006 und 2007 fortgesetzt und beschlossen, dass in der zukünftigen Regel KTA 2201.1 auch die probabilistische Vorgehensweise zur Absicherung des Bemessungserdbebens in geeigneter Weise berücksichtigt werden soll. Das Bemessungserdbeben soll auf Basis der Standortintensität ermittelt werden. Hierzu sollen deterministische und probabilistische Vorgehensweisen herangezogen werden.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt sieben Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Der Abschnitt „Grundlagen“ wurde an die Vorgaben des KTA-Merkblatts angepasst. Der Abschnitt „Anwendungsbereich“ wurde hinsichtlich der Schutzziele überarbeitet. Darüber hinaus hat das Arbeitsgremium über die von den Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Regeltextentwurfsvorschläge für die Abschnitte

- 3 „Festlegung der Erdbebeneinwirkung“ und
 - 4 „Allgemeine Anforderungen an die Nachweisführung“
- der Regel beraten. Auch die Vorschläge zu den Abschnitten
- 5 „Seismische Instrumentierung“
 - 6 „Maßnahmen nach Erdbeben“ und
 - 7 „Auswirkungen auf den Standort“

wurden beraten. Die Beratungen zu den Abschnitten 4 bis 7 sind noch nicht abgeschlossen.

Es wurde beschlossen, alle für die nachfolgenden Teile gemeinsamen Grundlagen in Teil 1 aufzunehmen. Dadurch entstehen zwischen den einzelnen Teilen neue Schnittstellen.

Die Arbeiten zur Regeländerung im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 2201.2

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 2: Baugrund

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 20. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.2 berufen. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Die erste konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 30. November 2006 statt. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2201.2 statt. Der Abschnitt „Grundlagen“ wurde an die Vorgaben des KTA-Merkblatts angepasst. Der Abschnitt „Anwendungsbereich“ wurde hinsichtlich der Schutzziele überarbeitet. Es wurden die von den beauftragten Mitgliedern des Arbeitsgremiums ausgearbeiteten Regeltextentwurfsvorschläge für die folgenden Abschnitte beraten:

Grundlagen,

2 Begriffe (Placzek),

3 Baugrunderkundung,

4 Baugrunderkundung dynamische Kenndaten sowie

A 1 Untersuchungsverfahren zu baugrunderkundungsdynamischen Kenndaten (tabellarische Zusammenstellung) und

A 2 Bestimmung von Schubmodul und Materialdämpfung aus in-Situ-Untersuchung oder mittels Hilfsrechnung.

Darüber hinaus wurden zwecks Feststellung des Standes von Wissenschaft und Technik die Präsentationen über folgende Themen angehört:

- Baugrunderkundung dynamische Kenndaten, Untersuchung zum Einfluss der Tiefe,
- Baugrunderkundung Modelle und Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk,
- Quantifizierung der Setzung,
- Proberechnung Pfahlgründungen und
- Zusammenhang zu DIN 4149.

Die Arbeiten zur Regeländerung im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regelentwurf KTA 2201.3

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen

Der KTA hat auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beschlossen, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 (derzeit noch Entwurf in der Fassung 1990-06) zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium

zur Vorbereitung einer Regelvorlage KTA 2201.3 mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung einberufen.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen des Arbeitsgremiums statt. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 7. Dezember 2006 statt.

Bei der Vorbereitung der Regelvorlage soll - entsprechend der UA-AB-Vorgabe - der KTA-Sachstandsbericht KTA-GS-78 (Stand: September 2005) „Empfehlung zur Berücksichtigung aktueller bautechnischer Normen bei Anwendung der KTA-Regeln“ als Grundlage herangezogen werden.

Weiterhin sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1 und KTA 2201.4, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Es wurden umfangreiche Beratungen bezüglich der Aufgabenbereiche durchgeführt, eine Stoffsammlung (was ist nicht mehr aktuell / was zu ergänzen, Überlagerung von Einwirkungen, Bemessung / konstruktive Hinweise) angelegt und der Stand von Wissenschaft und Technik sowie der internationale Stand erfasst. Das Arbeitsgremium hat auch beschlossen zu verifizieren, ob die im Sachstandsbericht enthaltenen Angaben zu Teilsicherheits- und Kombinationsbeiwerten für die Einwirkungen und Widerstände vollständig oder änderungs- bzw. ergänzungsbedürftig sind. Zu diesem Zweck wurden auch Präsentationen über die oben genannten Themen angehört.

Derzeit liegt ein neuer Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2201.3 vor. Aufgrund der Einführung des Teilsicherheitskonzepts unterscheidet sich die neue Gliederung der Regel von der alten Gliederung in erheblichem Umfang. Zur vertiefenden Befassung mit den einzelnen Abschnitten und zur Ausarbeitung von Vorschlägen wurden Arbeitsgruppen benannt.

Die Abschnitte Grundlagen und Anwendungsbereich wurden überarbeitet. Der Vorschlag zum Abschnitt 4 „Tragwerksberechnung“ (neu) liegt vor und wird zurzeit beraten. Der Abschnitt beinhaltet die grundsätzlichen Anforderungen sowie die Anforderungen zu den Themen Berechnungsverfahren, Modellbildung, Boden-Bauwerk-Wechselwirkung und Überlagerung gleich gerichteter Beanspruchungsgrößen.

Im Abschnitt 5 werden die Anforderungen bezüglich des Erdbebennachweiskonzeptes festgeschrieben und im Abschnitt 6 die Anforderungen bezüglich der Erdbebennachweise. Im Abschnitt 7 sollen dann die Anforderungen bezüglich der Konstruktionsregeln behandelt werden.

Zwecks Harmonisierung der KTA 2201.1, KTA 2201.3 und KTA 2201.4 bezüglich der Anforderungen an z. B. Berechnungsverfahren, Nachweisverfahren, Modellbildung wurde eine Arbeitsgruppe „Berechnung“ gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat in seiner Sitzung am 18. August 2008 die Schnittstellendefinitionen ausgearbeitet. Basierend auf diesen Definitionen wurde dann eine Zusammenstellung der in den derzeitigen Entwürfen der drei Regelvorhaben aufgeführten Anforderungen ausgearbeitet. Diese Zusammenstellung wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Bau- und Anlagentechnik“ am 18. November 2008 behandelt und zunächst ein Vorschlag zur Überarbeitung der Regel 2201.1 Abschnitt 4 vorbereitet. Der Vorschlag wurde dem Arbeitsgremium auf seiner 19. Sitzung vorgelegt.

Die Arbeiten zum Regelentwurf im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 2201.4

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.4 vorgeschlagen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mitwirken. Das Gremium soll die Arbeit nach Fertigstellung der Regeländerungsentwurfsvorlage zu KTA 2201.1 aufnehmen.

Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2201.4 statt. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 6. März 2007 statt.

Es wurden umfangreiche Beratungen bezüglich der Aufgabenbereiche durchgeführt, eine Stoffsammlung (z. B. was ist nicht mehr aktuell / was zu ergänzen, Überlagerung von Einwirkungen, rechnerische Nachweise, experimentelle Nachweise) angelegt und der Stand von Wissenschaft und Technik sowie der internationale Stand erfasst.

Derzeit liegt ein Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2201.4 vor. Zur vertiefenden Befassung mit den einzelnen Abschnitten und zur Ausarbeitung von Vorschlägen wurden Arbeitsgruppen benannt. Erste Vorschläge der Arbeitsgruppen liegen vor. Sie werden zurzeit im Arbeitsgremium beraten.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppen wurden im Arbeitsgremium beraten. Die Abschnitte Grundlagen, 1 „Anwendungsbereich“ und 3 „Grundsätzliche Anforderungen“ wurden überarbeitet. Die Vorschläge zu den Abschnitten 4 „Rechnerische Nachweise“ sowie 5 „Experimentelle Nachweise“ werden zurzeit beraten. Danach sollen die Vorschläge zu den Abschnitten 6 „Analogienachweise“ und „Plausibilitätsnachweise“ beraten werden.

Angaben zur Harmonisierung der Regelvorhaben KTA 2201.1, KTA 2201.3 und KTA 2201.4 ist in dem Beitrag zu KTA 2201.3 bereits beschrieben.

Die Arbeiten zum Regeländerungsentwurf im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 2201.6

Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;

Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-AB auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 über die Regel KTA 2201.6 (1992-06) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.1 erfolgen.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-AB hat auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über den Auftrag des KTA beraten. Es soll ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.3 einberufen werden. In diesem Arbeitsgremium sollen alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mitwirken. Das Gremium soll die Arbeit nach Fertigstellung der Regeländerungsentwurfsvorlage zu KTA 2201.1 aufnehmen.

Sachgebiet Bautechnik

Regeländerungsvorschlag KTA 2502

Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2502 statt.

Der UA-AB hatte auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 beschlossen, dass das Arbeitsgremium bei der Änderung der Regel den KTA-Sachstandsbericht KTA-GS-78 (Stand: September 2005) „Empfehlung zur Berücksichtigung aktueller bautechnischer Normen bei Anwendung der KTA-Regeln“ als Grundlage heranziehen soll.

Der UA-AB hat auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 das Ergebnis der Beratungen im Arbeitsgremium bis Mai 2007 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Beratungen im Arbeitsgremium haben gezeigt, dass zur Erfüllung der oben ausgeführten UA-AB-Vorgaben umfangreiche Arbeiten erforderlich sein werden.

Derzeit liegt ein Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2502 vor. Aufgrund der Einführung vom Teilsicherheitskonzept unterscheidet sich die neue Gliederung der Regel von der alten Gliederung in erheblichem Umfang. Zur vertiefenden Befassung mit den einzelnen Abschnitten und zur Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen wurden Arbeitsgruppen benannt. Die Vorschläge der Arbeitsgruppen liegen vor. Sie werden zurzeit im Arbeitsgremium beraten.

Bisherige Beratungen umfassen folgende Themen:

- Anpassung der Begriffe an die neuen Normen und Vorschriften (Einwirkungsarten statt Lastarten),
- Zusammenstellung der Einwirkungsarten (ständige-, veränderliche- und außergewöhnliche Einwirkungen),
- Berücksichtigung von Anforderungskategorien und Einwirkungskombinationen,
- Anpassung der Anforderungen bezüglich der Nachweise und Nachweisverfahren unter Berücksichtigung von Traglastverfahren sowie

- Überarbeitung der Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsentwurfs werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Die Regeltexte zu den Abschnitten 3 „Einwirkungsarten“, 4 „Anforderungskategorien und Einwirkungskombinationen“, 5 „Nachweise“, 6 Nachweisverfahren“ und 7 Werkstoffe und Erzeugnisformen“ liegen vor.

Im Berichtszeitraum fand nachstehende Sitzung des UA-AB statt:

99. Sitzung am 25. April.2008

3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB (Stand: 31.12.2008)

Obmann: **Dr. F. Sommer**

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. A. Fila
AREVA NP GmbH

W. Roth
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. K. Borowski
RWE Power AG

Dr. G. Roth
EnBW Kraftwerke AG

Dr. S. Mörschardt
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr. B. Neundorf
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dr.-Ing. F. Sommer
E.ON Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. R. Meiswinkel
E.ON Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

H.-J. Fieselmann
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Gewerbeoberrat F. Gregorzewski
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Baudirektor Dr.-Ing. G. Scheuermann
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Baudirektor Dr.-Ing. H. Schneider
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

N. N.
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wissenschaftlicher Direktor Dr. J. Wolf
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. R. Hero
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

Dipl.-Ing. H. Liemersdorf
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

–

Prof. Dr. U. Schneider
Institut für Baustofflehre, Bauphysik und Brandschutz, TU Wien

–

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

F. Henning
(für: DGB)

W. Pecher
(für: DGB)

Dr.-Ing. M. Wessels
(für: DIN)

Dr.-Ing. J. Rensch
(für: DIN)

3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)

3.3.1 Aufgabenschwerpunkte

Der UA-BB ist für die Behandlung von Betriebsfragen im Sachgebiet „Organisation, Arbeitsschutz und Betriebsvorschriften“ (Regeln der Reihe KTA 1200) sowie für betriebliche Aspekte im Sachgebiet „Qualitätssicherung“ (Regeln KTA 1401 bis 1404) zuständig.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Regeländerungsvorschlag KTA 1201

Anforderungen an das Betriebshandbuch

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1201 (1998-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in neun Sitzungen einen Regeländerungsvorschlag, der vom UA-BB als KTA-Dok.-Nr. 1201/06/1 für den Fraktionsumlauf vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 freigegeben wurde.

Die aus dem Fraktionsumlauf eingegangenen Kommentare wurden in zwei weiteren Sitzungen behandelt und in den Regeländerungsvorschlag eingearbeitet. Auf seiner 11. Sitzung am 8./9. Januar 2007 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Regeländerungsvorschlag dem UA-BB vorzulegen.

Der UA-BB befasste sich auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 und seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 mit dem vom Arbeitsgremium erarbeiteten Vorschlag, nahm einige klarstellende Änderungen und beschloss einstimmig, die überarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage als KTA-Dok.-Nr. 1201/07/1 dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 einstimmig den Regeländerungsentwurf KTA 1201 in der Fassung 2007-11. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 239 am 21.12.2007.

Der Regeländerungsentwurf lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar bis 15. April 2008 zur Prüfung vor. Es wurden 84 Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge eingereicht.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremiums in zwei weiteren Sitzungen über die Stellungnahmen und Änderungsvorschläge beraten und einen Regeländerungsvorschlag erarbeitet. Auf seiner 13. Sitzung am 13./14. November 2008 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Regeländerungsvorschlag KTA 1201 dem UA-BB auf seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2009 zur Prüfung vorzulegen.

Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 1202

Anforderungen an das Prüfhandbuch

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den UA-BB, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1202 (1984-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in vier Sitzungen einen Regeländerungsvorschlag, der vom UA-BB als KTA-Dok.-Nr. 1202/06/1 für den Fraktionsumlauf vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 freigegeben wurde.

Die aus dem Fraktionsumlauf eingegangenen Kommentare wurden im Berichtszeitraum in zwei weiteren Sitzungen des Arbeitsgremiums erarbeitet. Auf seiner 6. Sitzung am 24. April 2007 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Regeländerungsvorschlag dem UA-BB vorzulegen.

Auf seiner 48. Sitzung beschloss der UA-BB einstimmig, den vom Arbeitsgremium erarbeiteten Vorschlag - mit geringfügigen redaktionellen Änderungen - als KTA-Dok.-Nr. 1202/07/1 dem KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzulegen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1202 in der Fassung 2007-11. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 239 am 21.12.2007.

Der Regeländerungsentwurf lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar bis 15. April 2008 zur Prüfung vor. Es wurden 14 Stellungnahmen bzw. Änderungsvorschläge eingereicht.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremiums in einer weiteren Sitzung über die Stellungnahmen und Änderungsvorschläge beraten und einen Regeländerungsvorschlag erarbeitet. Auf seiner 7. Sitzung am 12. Juni 2008 beschloss das Arbeitsgremium einstimmig, den überarbeiteten Regeländerungsvorschlag KTA 1202 dem UA-BB zur Prüfung vorzulegen.

Der UA-BB beriet auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008 über den Regeländerungsvorschlag und beschloss, den Vorschlag zur Überarbeitung an das Arbeitsgremium zurückzugeben, um einerseits die im Rahmen der Überarbeitung von KTA 1201 vorgenommenen Änderungen mit der Regel KTA 1202 abzugleichen, und andererseits vor dem Hintergrund der neu in Erarbeitung befindlichen Regel KTA 1402 zu prüfen, welche der in KTA 1202 enthaltenen Anforderungen besser in KTA 1402 zu behandeln wären.

Ausgehend davon, dass der Regeländerungsvorschlag zur KTA 1201 voraussichtlich auf der 51. UA-BB Sitzung am 20. Januar 2009 verabschiedet wird und ein belastbarer Entwurf der KTA 1402 voraussichtlich im Frühjahr 2009 vorliegen wird, ist vorgesehen, die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums KTA 1202 zu Beginn des zweiten Quartals 2009 abzuhalten.

Regelentwurfsvorschlag KTA 1203

Anforderungen an das Notfallhandbuch

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-BB, einen Entwurf der Regel KTA 1203 mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in drei Sitzungen einen Regelentwurfsvorschlag. Auf der

3. Sitzung des Arbeitsgremiums am 23. Januar 2008 wurde der erarbeitete Vorschlag einstimmig zur Vorlage an den UA-BB verabschiedet.

Der UA-BB beriet auf seiner 49. Sitzung am 22. Februar 2008 über den Vorschlag und beschloss einstimmig, ihn als Regelentwurfsvorschlag KTA-Dok.-Nr. 1203/08/1 für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Nach dem Fraktionsumlauf, der vom 1. März bis 31. Mai 2008 erfolgte, überarbeitete das Arbeitsgremium KTA 1203 den Regelentwurfsvorschlag in einer weiteren Sitzung. Auf dieser Sitzung, die am 15./16. Juli 2008 stattfand, wurde einstimmig beschlossen, den überarbeiteten Regelentwurfsvorschlag dem UA-BB zur Prüfung vorzulegen.

Der UA-BB hat auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008 beschlossen, dem KTA den Vorschlag als Regelentwurfsvorlage KTA-Dok.-Nr. 1203/08/2 zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regelentwurf KTA 1203 in der Fassung 2008-11. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr.190 vom 12.12.2008.

Regeländerungsvorschlag KTA 1401

Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (1996-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Nach Anhörung der Unterausschüsse UA-MK und UA-BB beschloss der UA-PG, die Regel KTA 1401, zusammen mit der Regel KTA 1404, in den Zuständigkeitsbereich des UA-BB zu überführen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren durchzuführen.

Auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 setzte der UA-BB einen Arbeitskreis „Betriebsführung und Managementsysteme“ ein, der sich u. a. mit der Frage der Schnittstellen zwischen den Regeln KTA 1201, 1202, 1401, 1404 sowie einer ggf. neu zu erarbeiteten Regel mit dem Arbeitstitel „Managementsystem zur Betriebsführung von Kernkraftwerken“ (KTA 1402) befasste. Der Arbeitskreis erarbeitete in zwei Sitzungen einen Vorgehensvorschlag zur Überarbeitung der Regeln KTA 1401 und 1404 sowie zur Erarbeitung einer neuen Regel KTA 1402.

Auf Basis dieses Vorschlags empfahl der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, die Arbeiten zur Aktualisierung der Regel KTA 1401 parallel zu den Arbeiten am neuen Regelvorhaben KTA 1402 vorzunehmen, wobei eine reine Aktualisierung der bestehenden Regel KTA 1401 ausreichte, da Aspekte des Qualitätsmanagements von dem neuen Regelvorhaben KTA 1402 abgedeckt seien.

Auf seiner 49. Sitzung am 22. Februar 2008 erörterte der UA-BB nochmals die Schnittstellenproblematik zwischen den Regeln KTA 1401 und 1402 und beschloss, die Überarbeitung der Regel 1401 zurückzustellen, bis ein belastbarer Entwurf der KTA 1402 vorliegt. Es wird davon ausgegangen, dass dies im ersten Quartal 2009 der

Fall sein wird, so dass mit der Überarbeitung der Regel KTA 1401 voraussichtlich Mitte 2009 begonnen werden kann.

Regelentwurfsvorschlag KTA 1402

Integriertes Managementsystem zum sicheren Betrieb von Kernkraftwerken

Auf Grundlage des vom Arbeitskreis „Betriebsführung und Managementsysteme“ erarbeiteten Vorgehensvorschlags zur Aktualisierung der Regeln KTA 1401 und 1404 (siehe auch Bericht zum Regeländerungsvorschlag KTA 1401) beschloss der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, dem KTA auf seiner 62. Sitzung vorzuschlagen, ein neues Regelvorhaben KTA 1402 aufzulegen, bat jedoch aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens den UA-BB, möglichst noch vor der 62. KTA-Sitzung mit den Arbeiten zu beginnen und diese zügig voranzutreiben. Der UA-BB kam dieser Bitte auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 nach und setzte ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags ein, welches seine Arbeit am 30. Oktober 2007 aufnahm.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-BB auch „offiziell“, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 1402 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremium KTA 1402 insgesamt sieben zweitägige Sitzungen abgehalten. Bis Mai 2009 sind vier weitere zweitägige Sitzungen fest eingeplant.

Erste Ergebnisse wurden auf der 50. UA-BB Sitzung am 15. September vorgestellt. Es ist vorgesehen, auf der 51. UA-BB Sitzung am 20. Januar 2009 einen ersten Entwurfsvorschlag vorzustellen.

Regeländerungsvorschlag KTA 1404

Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 1404 unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 zu aktualisieren. Gleichzeitig beauftragte der KTA den UA-PG, die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum UA-BB zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-BB zu überführen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie beschlossen durchzuführen.

Aufgrund der Schnittstellenproblematik insbesondere im Hinblick auf das neue Regelvorhaben KTA 1402 empfahl der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, das Regeländerungsverfahren KTA 1404 zurückzustellen, bis erste Entwürfe zur neuen KTA 1402 vorliegen.

Es wird davon ausgegangen, dass ein belastbarer Entwurf der KTA 1402 im ersten Quartal 2009 vorliegt, so dass die Überarbeitung von KTA 1404 voraussichtlich Mitte 2009 begonnen werden kann.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-BB statt:

49. Sitzung am 22. Februar 2008
50. Sitzung am 15. September 2008

3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB (Stand: 31.12.2008)

Obmann: **Dipl.-Ing. U. Jorden**

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. D. Asse
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. W. Matuschka
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dipl.-Ing. M. Bongartz
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. S. Stumpf
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. R. Drescher
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

Dipl.-Ing. H. Rades
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

Dipl.-Ing. U. Jorden
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. S. Stumpf
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla
EnBW Kraftwerke GmbH

Dipl.-Phys. M. Wenk
EnBW Kraftwerke GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Regierungsdirektor Dr. H. Emrich
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Regierungsdirektor U. Wiedenmann
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Dipl.-Phys. B. Fischer
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. M. Reiner
Bundesamt für Strahlenschutz

Dipl.-Ing. O. Pietsch
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Gewerbeoberrat Dr. A. Köster
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Ministerialrat F. Scharlaug
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Phys. W. Krüger
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

R. Begemann
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

T.-O. Solisch
(für: RSK)

–

Dipl.-Ing. C. Verstegen
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Dipl.-Ing. J. Geske
Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft

–

G. Meier
(für: DGB)

N. Islinger
(für: DGB)

3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

3.4.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-EL sind die Sachgebiete „Instrumentierung und Reaktorschutz“ (Regeln KTA 3501 bis KTA 3507, KTA 3901 und KTA 3904), „Elektrotechnische Versorgungs- und Hilfseinrichtungen“ (Regeln KTA 3701 bis KTA 3706) und „Einwirkungen von außen“ (Regel KTA 2206) zugeordnet.

Neben der eigentlichen Regelarbeit befasste sich der UA-EL ausführlich mit den Ereignissen in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007 und diskutierte eventuell daraus folgenden Änderungs- oder Ergänzungsbedarf für das KTA-Regelwerk.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Einwirkungen von außen

Regeländerungsvorschlag KTA 2206

Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Antrag des UA-EL, den Beschluss, ein Änderungsverfahren für KTA 2206 einzuleiten. Er beauftragte den UA-EL, einen Entwurf der Regeländerung mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 2206 wurde Kern (FH Aachen) benannt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 20. November 2006 fanden 4 Sitzungen statt.

Das Arbeitsgremium hat die Regel überarbeitet, insbesondere in Bezug auf den Auftrag des KTA, das Erdungs- und Blitzschutzkonzept entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik zu ergänzen. Ein Fraktionsumlauf hat vom 15. Juli bis 15. Oktober 2007 stattgefunden, die eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium bearbeitet. Auf seiner 4. Sitzung am 5. November 2007 beschloss das Arbeitsgremium, den fertigen Regeländerungsvorschlag dem UA-EL zu übergeben.

Der UA-EL diskutierte auf seiner 63. Sitzung am 4. Dezember 2007 und seiner 64. Sitzung am 10. und 11. September 2008 über den Regelentwurfsvorschlag. Er beschloss, diesen dem KTA auf seiner 63. Sitzung zur Verabschiedung als Regelentwurf und Aufstellung der Regeländerung, im verkürzten Verfahren entsprechend Abschnitt 5.3 der KTA-Verfahrensordnung, vorzulegen.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Anträgen des UA-EL zugestimmt. Der Regeländerungsentwurf KTA 2206 (2008-11) wurde verabschiedet. Der Entwurf der Regeländerung KTA 2206 (2008-11) wird, entsprechend Abschnitt 5.3 der KTA-Verfahrensordnung, ohne weitere Beschlussfassung des KTA als Regeländerung, Fassung 2008-11, veröffentlicht, sofern innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger keine Änderungsvorschläge bei der KTA-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Sachgebiet Instrumentierung und Reaktorschutz

Regeländerungsvorschlag KTA 3501

Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Antrag des UA-EL den Beschluss, ein Änderungsverfahren für KTA 3501 einzuleiten. Er beauftragte den UA-EL, einen Entwurf der Regeländerung mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3501 wurde Schnürer (ISTec) benannt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 7. November 2006 fanden 7 Sitzungen statt, davon 3 im Berichtszeitraum.

Das Arbeitsgremium hat bis jetzt den Änderungs- und Ergänzungsbedarf der Regel insbesondere bzgl. des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zusammengestellt, ein Konzept zur Überarbeitung der Regel erstellt und mit der Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags begonnen.

Regeländerungsvorschlag KTA 3506

Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 auf Antrag des UA-EL den Beschluss, ein Änderungsverfahren für KTA 3506 einzuleiten. Es soll parallel zum Regeländerungsverfahren KTA 3501 durchgeführt werden. Er beauftragte den UA-EL, einen Entwurf der Regeländerung mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3506 wurde Schnürer (ISTec) benannt.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums am 6. Dezember 2006 fanden 6 Sitzungen statt, davon 3 im Berichtszeitraum.

Das Arbeitsgremium hat den Änderungs- und Ergänzungsbedarf der Regel insbesondere bzgl. des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zusammengestellt, ein Konzept zur Überarbeitung der Regel erstellt und mit der Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags begonnen.

Regeländerungsvorschlag KTA 3507

Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und

beauftragte den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 63. Sitzung am 4. Dezember 2007 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3507 wurde Schnürer (ISTec) benannt. Die Arbeiten sollen beginnen, sobald für KTA 3501 ein erster Vorschlag vorliegt.

Arbeitskreis „Digitale Leittechnik“

Im Rahmen der Arbeiten an KTA 3501 und 3506 konstituierte sich ein Arbeitskreis, um die Problematik der „Digitalen Leittechnik“ unabhängig von den anderen Arbeiten übergeordnet zu diskutieren. Es sollen im Rahmen der Diskussion die Anforderungen zum Nachweis der Beherrschung von CCF möglichst ausführungsunabhängig formuliert werden. In diesem Zusammenhang wurden die ver-

schiedenen Möglichkeiten erörtert, die für eindeutig sicherheitsgerichtete und nicht eindeutig sicherheitsgerichtete Schutzaktionen infrage kommen, wie z. B die Sicherstellung der physikalischen Unabhängigkeit bei der Erfassung der Anregekriterien (Druck, Temperatur) und die funktionale Diversität bei der Signalverarbeitung und Auslösesignalbildung. Die einzelnen Kombinationsmöglichkeiten für eindeutig sicherheitsgerichtete und nicht eindeutig sicherheitsgerichtete Schutzaktionen wurden diskutiert.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitskreises statt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-EL statt:

- 63. Sitzung am 4. Dezember 2007
- 64. Sitzung am 10./11. September 2008

3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL (Stand: 31.12.2008)

Obmann: Dipl.-Ing. R.-D. Junge

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

M. Friedl
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. W. Schulze
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. R. Zahout
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

M. Bresler
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. K.-H. Herbers
RWE Power AG

Vertreter des Bundes und der Länder:

Wissenschaftlicher Direktor J.-H. Hagemeister
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Regierungsdirektorin Dr. C. Wassilew
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. R.-D. Junge
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. A. Rottenfuß
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. C. Verstegen
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dr. K. Waedt
AREVA NP GmbH

Dr. A. Graf
AREVA NP GmbH

Dr. P. Waber
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. V. Fischer
EnBW Kraftwerke GmbH (EnKK)

Dr. W. Planitz
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dipl.-Ing.H. Aumann
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Oberregierungsrat K. Weidenbrück
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wissenschaftlicher Oberrat Dr. F. Seidel
Bundesamt für Strahlenschutz

J. Boenkendorf
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

J. Boenkendorf
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

–

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**T. Gerl**

(für: DGB)

Dipl.-Ing. G. Schnürer

(für: DKE)

Dipl.-Ing. D. Sonntag

Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

N. Islinger

(für: DGB)

Dipl.-Ing. G. VogelDKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-
technik im DIN und VDE**Dr.-Ing. A. Lindner**

(für: DKE)

-

3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)**3.5.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-MK sind aus dem Sachgebiet „Qualitätssicherung“ die Qualitätssicherung von Schweißzusätzen (KTA-Regeln der Reihe 1408), druck- und aktivitätsführende Komponenten im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3200), „Sicherheitseinschluss“ (KTA-Regeln der Reihe 3400 mit Ausnahme der Regel KTA 3413) und Hebezeuge im Sachgebiet „Versorgungs- und Hilfseinrichtungen“ (KTA-Regeln der Reihe 3900) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Qualitätssicherung**Regeländerung KTA 1408.1**

Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und –hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken;

Teil 1: Eignungsprüfung

Der KTA beauftragte auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 verabschiedete Regeländerungsentwurf KTA 1408.1 lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar bis 14. April 2008 zur Prüfung vor. Es sind keine Änderungsvorschläge eingereicht worden.

Vom Arbeitsgremium wurde eine Sitzung durchgeführt, um einige Anforderungen klarer zu formulieren und eine Aktualisierung der zitierten Normen vorzunehmen.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage auf seiner 37. Sitzung behandelt und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerung KTA 1408.1 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Gegenüber dem Regeländerungsentwurf 2007-11 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Die Definitionen für „Schweißzusatz“ und „Schweißhilfsstoff“ wurden aus DIN 1910-100 (2008-02) übernommen.

- Es wurden Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfer nach DIN EN 473 neu aufgenommen.

- Der Abschnitt 6.3 wurde in „Schutzgase und Badsicherungen“ umbenannt. Die Anforderung wurde so geändert, dass die verwendeten Schutzgase und Badsicherungen in jedem Fall anzugeben sind.

- Die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit der Eignungsprüfung in Abschnitt 10.2 wurden zwecks Klarstellung überarbeitet. Dabei wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ermittlung der mechanisch-technologischen Werte und der chemischen Zusammensetzung nicht zwingend durch den Hersteller selbst erfolgen muss. In Aufzählung c) wurde klargestellt, dass die chemische Zusammensetzung bei der Prüfung der Fertigprodukte gemäß Anhang C den eingeschränkten Grenzwerten und Toleranzen gemäß Anhang F genügen muss.

- Im Anhang F wurde klargestellt, dass dieser Anhang zusätzliche Einschränkungen gegenüber den Einteilungsnormen enthält, und dass die in der Tabelle angegebenen Toleranzen innerhalb der Grenzwerte der jeweiligen Einteilungsnorm einzuhalten sind. Es wurden alle aktuellen Normen in den Anhang F aufgenommen, so dass Anhang F für umhüllte Stabelektroden, Fülldrahtelektroden, Draht-Pulver-Kombinationen und Massivprodukte gilt.

- Die Verweise auf Normen wurden in der gesamten Regel aktualisiert.

Regeländerung KTA 1408.2

Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und –hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken;
Teil 2: Herstellung

Der KTA beauftragte auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 verabschiedete Regeländerungsentwurf KTA 1408.2 lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar bis 14. April

2008 zur Prüfung vor. Es sind keine Änderungsvorschläge eingereicht worden.

Vom Arbeitsgremium wurde eine Sitzung durchgeführt, um einige Anforderungen klarer zu formulieren und eine Aktualisierung der zitierten Normen vorzunehmen.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage auf seiner 37. Sitzung behandelt und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerung KTA 1408.2 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Gegenüber dem Regeländerungsentwurf 2007-11 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Die Definitionen für „Schweißzusatz“ und „Schweißhilfsstoff“ wurden aus DIN 1910-100 (2008-02) übernommen.
- Da KTA 1408.1 in Abschnitt 4.3 (4) ein auf den Verwendungszweck abgestimmtes Einzelgutachten erlaubt, wurden zwecks widerspruchsfreier Formulierung folgende Änderungen vorgenommen:
 - Der Verweis auf KTA 1408.1 wurde im Anwendungsbereich gestrichen.
 - Der Abschnitt 3 „Eignungsprüfung“ wurde gestrichen.
- Es wurden Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfer nach DIN EN 473 neu aufgenommen.
- Die Anforderungen in Abschnitt 5.2 Absatz 2 wurden unter Berücksichtigung der Formulierung in Absatz 4 präzisiert, um Unklarheiten bei der Festlegung der Probenform vorzubeugen. Außerdem erfolgte in beiden Absätzen eine Präzisierung der Angaben zum Delta-Ferritgehalt.
- In den Abschnitten 5.3.1 und 5.3.2 wurde ergänzt, dass die chemische Zusammensetzung und die mechanisch-technologischen Eigenschaften innerhalb der Grenzen liegen müssen, die entweder im Rahmen der Eignungsprüfung, oder im Einzelgutachten festgelegt sind.
- Die Verweise auf Normen wurden in der gesamten Regel aktualisiert.
- An mehreren Stellen der Regel erfolgte eine der Klarstellung dienende Präzisierung des Regeltextes.

Regeländerung KTA 1408.3

*Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken;
Teil 3: Verarbeitung*

Der KTA beauftragte auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 verabschiedete Regeländerungsentwurf KTA 1408.3 lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar bis 14. April

2008 zur Prüfung vor. Es sind keine Änderungsvorschläge eingereicht worden.

Vom Arbeitsgremium wurde eine Sitzung durchgeführt, um einige Anforderungen klarer zu formulieren und eine Aktualisierung der zitierten Normen vorzunehmen.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage auf seiner 37. Sitzung behandelt und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerung KTA 1408.3 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Gegenüber dem Regeländerungsentwurf 2007-11 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Da KTA 1408.3 Anforderungen an die Verarbeitung von Schweißzusätzen enthält, die unabhängig von KTA 1408.1 und KTA 1408.2 sind, und außerdem in den komponentenbezogenen Regeln (z. B. KTA 3201.3) stets auf alle drei Regeln der Reihe KTA 1408 verwiesen wird, wurde der Verweis auf KTA 1408.1 und KTA 1408.2 im Anwendungsbereich gestrichen.
- Die Definitionen für „Schweißzusatz“ und „Schweißhilfsstoff“ wurden aus DIN 1910-100 (2008-02) übernommen.
- Im Abschnitt 3.2 wurde die Anforderung an die Zuordnung der Verpackungseinheiten zu Abnahmeprüfzeugnissen allgemeiner formuliert, um alle Verpackungstypen zu erfassen.
- In den Absätzen 1 und 9 des Abschnitts 4.1 wurde klargestellt, dass bei der Chargenprüfung die Anforderungen erfüllt sein müssen, die entweder im Rahmen der Eignungsprüfung, oder im Einzelgutachten festgelegt sind.
- Es wurden Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfer nach DIN EN 473 neu aufgenommen.
- Die Verweise auf Normen und Regeln des KTA wurden in der gesamten Regel aktualisiert.
- An mehreren Stellen der Regel erfolgte eine der Klarstellung dienende Präzisierung des Regeltextes.

Sachgebiet Kühlsysteme

Regeländerungsvorschlag KTA 3201.2

Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;

Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung

Der KTA fasste auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den Beschluss, die Regel KTA 3201.2 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums und 4 Sitzungen des vom Arbeitsgremium eingesetzten Arbeitskreises „Sprödbuchanalyse“ statt, auf denen die in KTA 3201.2 (1996-06) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3201.4

Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;

Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3201.4 (1999-06) zu ändern. Er beauftragte die VGB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 9 Sitzungen des Arbeitsgremiums und 5 Sitzungen des vom Arbeitsgremium zur Klärung prüftechnischer Details einbezogenen Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ statt, auf denen die in KTA 3201.4 (1999-06) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Regeländerung KTA 3204

Reaktordruckbehälter-Einbauten

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3204 (1998-06) zu ändern. Er beauftragte die FRAMATOME ANP GmbH, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 verabschiedete Regeländerungsentwurf KTA 3204 lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar bis 14. April 2008 zur Prüfung vor.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden im Arbeitsgremium auf zwei Sitzungen behandelt.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsvorlage auf seiner 37. Sitzung behandelt und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Anschließend wurden noch einige der Klarstellung dienende Änderungen, die sich aus der Behandlung der Regeländerungsvorlage im RSK-Ausschuss „Druckführende Komponenten und Werkstoffe“ (86. Sitzung am 08.10.2008) ergeben hatten, nach schriftlicher Zustimmung durch den UA-MK in die Regeländerungsvorlage eingearbeitet.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerung KTA 3204 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Gegenüber dem Regeländerungsentwurf 2007-11 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Es erfolgte eine Anpassung der Anforderungen an den aktuellen Stand der Normen und an mehreren Stellen der Regel eine der Klarstellung dienende Präzisierung des Regeltextes.

- Der Anwendungsbereich wurde zwecks klarer Abgrenzung zwischen der druckführenden Umschließung des Primärkreises und den RDB-Einbauten präzisiert.

- Die Anforderungen an die Ermittlung der Vergleichsspannungen und der Vergleichsspannungsschwingbreiten in Abschnitt 6.2.4.2.2 wurden zwecks Klarstellung überarbeitet und ergänzt.

- Es wurden Anforderungen an die magnetische Deltaferritgehaltmessung neu aufgenommen, mit der eine metallographische Bestimmung bei Deltaferritgehalten unter 2 % ersetzt werden kann.

- Im Abschnitt 9.3.4 und in Fußnote 5 zu Tabelle 9-4 lfd. Nr. 2.2 wurde das Vorgehen bei Feststellung von Besonderheiten während der Inspektionen präzisiert.

- Zwecks Vorgabe eindeutiger enger Toleranzen wurden die Angaben zur chemischen Zusammensetzung an allen betreffenden Stellen der Werkstoffanhänge mit einheitlicher Genauigkeit festgelegt.

- Die Werkstoffprüfblätter W 1.5.1, W 1.5.2 und W 1.5.3 wurden hinsichtlich der Stab- bzw. Wanddicken an das aktuelle AD-Regelwerk angepasst. Im Werkstoffprüfblatt W 1.5.2 wurde außerdem die Losgröße beim Zugversuch an Stäben an die neue Druckbehälternorm für austenitische Stäbe (DIN EN 10272) angepasst.

- Im Abschnitt W 4.2.1 wurde bei Nickellegierungen die Forderung nach Einhaltung der mechanisch-technologischen Eigenschaften gemäß den Tabellen W 4-5 und W 4-6 ergänzt, da in DIN EN ISO 18274 keine Angaben zu Güteeigenschaften mehr enthalten sind.

- Da die Ausgabe 2006-01 des VdTÜV-Merkblattes 1153 keine Angaben mehr zur Ring-Segment-Probe erhält, wurden die in KTA 1408.1 Anhang E „Prüfung auf Heißrissanfälligkeit (Ring-Segment-Probe)“ enthaltenen Vorgaben als neuer Anhang E in KTA 3204 aufgenommen.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3205.2

Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen;

Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3205.2 (1990-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Beschluss des KTA und der Empfehlung des UA-MK hat die KTA-Geschäftsstelle ein Arbeitsgremium unter Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Komponentenstützkonstruktion gebildet.

Die erste Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 8. November 2007 statt. In der Sitzung wurden zunächst die Themen festgestellt, die änderungsbedürftig sind. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Für die rechnerischen Nachweise ist das Traglastverfahren nach DIN 18800-1 (1990-11) neu aufzunehmen. Daneben soll auch das σ_{UI} -Verfahren mit den ent-

sprechenden Absicherungsanforderungen zugelassen bleiben.

- Die Anforderungen an die Auslegungsdaten, Belastungen und Lastfälle für gleitfeste Verbindungen sind zu überprüfen.
- Die Anforderungen an die Konstruktion der Bauteile sind zur Berücksichtigung von DIN 18800-1 (1990-11) zu ändern bzw. zu ergänzen.
- Die Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen sind an den in KTA 3205.1 (2002-06) enthaltenen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.
- Der Abschnitt 8 „Herstellung“ ist hinsichtlich der Anforderungen an Eignungsnachweise, an Schweißnähte und an die Bauprüfung entsprechend dem aktuellen Stand der Normen zu aktualisieren.
- Die Anforderungen an Wiederkehrende Prüfungen sind durch Auswertung der bei der GRS vorhandenen Erfahrungswerte zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu ändern.
- Die gesamte Regel ist an den aktuellen Stand der Normen anzupassen.

Zur Ausarbeitung von Vorschlägen zu den einzelnen oben genannten Themen wurden die Ag-Mitglieder beauftragt. Darüber hinaus wurden die Vorträge über die derzeit in der Praxis bezogenen nationalen und internationalen Vorschriften und Regeln (z. B. DIN, DIN EN, IAEA, EURO-CODES, ANSI/AISC N690/06 (USA)) angehört.

Es wurden auch am Beispiel von (z. B. Tragwerke, Schrauben) Vergleichrechnungen basierend auf den Nachweisverfahren nach DIN 18800, Ausgaben 1981-03 und 1990-11 sowie DIN EN 1993 und Eurocode durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bewertet und werden bei der Erarbeitung der künftigen Regel berücksichtigt.

Die Arbeiten zum Regeländerungsentwurf im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3211.1

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;
Teil 1: Werkstoffe*

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3211.1 (2000-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3211.2

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;
Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung*

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (1992-06) zu ändern.

Der Vorschlag des UA-MK, die zur 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage (RÄV) als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die RÄV wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

In 2004 wurden vom BMU, mit dem Auftrag zur Neufassung der sicherheitstechnischen Grundsätze (Überarbeitung der RSK-Leitlinien), neue Prioritäten gesetzt, die auch Einfluss auf die inhaltliche Diskussion in dem vom UA-MK eingesetzten Arbeitskreis haben können. Im Berichtszeitraum fand deshalb keine Sitzung des Arbeitskreises statt, um zunächst die Diskussion zu den sicherheitstechnischen Grundsätzen abzuwarten.

Regeländerungsvorschlag KTA 3211.4

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;
Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung*

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3211.4 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Da in diesem Regeländerungsverfahren die Erfahrungen aus dem bereits laufenden Regeländerungsverfahren zu KTA 3201.4 genutzt werden sollen, wird das Arbeitsgremium seine Arbeit in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand des Regeländerungsverfahrens zu KTA 3201.4 voraussichtlich im Jahr 2009 aufnehmen.

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurden folgende Regeln auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 3201.1 (1998-06)

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren;
Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3201.1 beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung der Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen an den aktuellen Stand der Normen,
- Anpassung der Losgrößen für die Ermittlung der mechanisch-technologischen Kennwerte an den aktuellen Stand der Normen für Druckbehälterstähle,
- Aufnahme von Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfaufsicht und der Prüfer nach DIN EN 473,
- Ergänzung der Anforderungen an die zerstörungsfreien Prüfungen unter Berücksichtigung der Weiterentwick-

lung auf dem Gebiet der Prüfung austenitischer Schweißnähte und des aktuellen Standes der europäischen Normung und

- Prüfung, ob eine Ergänzung der KTA 3201.1 um Anforderungen an die Ermittlung von RT_{T0} erforderlich ist und gegebenenfalls Formulierung diesbezüglicher Anforderungen.

Der KTA bestätigte auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

KTA 3211.3 (2003-11)

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;
Teil 3: Herstellung*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3211.3 beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Bei der Vorbereitung des Änderungsentwurfes ist die Regel insbesondere hinsichtlich der

- Anforderungen an Induktivbiegungen,
- Anforderungen an Mischverbindungen mit Schweißzusätzen aus Nickellegierungen und
- Festlegungen zur zerstörungsfreien Prüfung, insbesondere zur Prüfung von Schweißverbindungen zwischen ferritischen Stählen und austenitischen Stählen und zur Prüfung auf Querfehler

an den in der Regel KTA 3201.3 (Fassung 2003-11) enthaltenen aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.

Der KTA bestätigte auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Sachgebiet Sicherheitseinschluss

Regeländerungsvorschlag KTA 3401.1

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;
Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.1 (1986-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3401.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3401.3

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;
Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.3 (1986-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3401.3 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst. Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Regeländerungsentwurf KTA 3403

Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 3403 (1980-10) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorschlag hat nach Prüfung in den KTA-Unterausschüssen UA-EL und UA-MK den im KTA vertretenen Organisationen im Zeitraum 1. März 2008 bis 31. Mai 2008 zur Prüfung vorgelegen.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden im Arbeitsgremium auf einer Sitzung behandelt.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 37. Sitzung behandelt und beschlossen, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem KTA eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA vorzuschlagen (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf (2008-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung (1980-10) vorgenommen:

- Es erfolgte eine Anpassung an den aktuellen Stand der Normen (einschließlich erforderlicher Anpassungen des Regeltextes) und eine Überarbeitung des Regeltextes (einschließlich der Begriffsbestimmungen) zwecks Klarstellung und Präzisierung der Anforderungen.
- Der Abschnitt „Grundlagen“ wurde entsprechend dem „Merkblatt über Inhalt, Aufbau und äußere Form von sicherheitstechnischen Regeln des KTA“ neu aufgenommen.
- Anforderungen an Lagerung und Transport sowie an Klebeverbindungen wurden neu aufgenommen.

- Steuerungs-, Kontroll-, Signal- und Messkabel wurden zusätzlich aufgenommen.
- Die Festlegungen zur Vor- und Bauprüfung wurden präzisiert.
- Die Gültigkeitsdauer von Prüfbescheinigungen wurde zeitlich beschränkt, wobei die Überprüfung der weiteren Gültigkeit von Prüfbescheinigungen sowohl im Rahmen einer Vorprüfung, als auch im Rahmen von Audits erfolgen kann.
- Anforderungen an optische Kabeldurchführungen wurden neu aufgenommen.
- Anforderungen an das Personal für zerstörungsfreie Prüfungen wurden neu aufgenommen.

Regeländerungsvorschlag KTA 3405

Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3405 (1979-02) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Arbeitsgremiums statt. Die vorgesehenen Änderungsschwerpunkte wurden dem UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 vorgestellt und vom UA-MK unter Hinweis auf einige Ergänzungen grundsätzlich befürwortet.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 3404 (1988-09)

Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3404 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Inhaltliche Änderungen sind deshalb nicht erforderlich. Allerdings ist die Fassung 1988-09 von KTA 3404 hinsichtlich der Verweise auf andere Regeln des KTA und auf Normen nicht mehr aktuell. Diese Verweise sind deshalb zu aktualisieren.

Der UA-MK hat die von der KTA-GS hinsichtlich der Verweise auf andere Regeln des KTA und auf Normen aktualisierte Regeländerungsentwurfsvorlage im September 2008 im schriftlichen Verfahren geprüft und be-

schlossen, diese Vorlage dem KTA zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen, wobei aufgrund der ausschließlich redaktionellen Änderungen eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA erfolgen sollte (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf (2008-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung (1988-09) vorgenommen:

- Der Abschnitt „Grundlagen“ wurde in Absatz 1 an die für alle Regeln des KTA verbindliche Formulierung angepasst.
- Die Beispiele im Anwendungsbereich wurden als Hinweis formuliert.
- Der Hinweis am Ende des Anwendungsbereichs wurde gestrichen und der Hinweis in Abschnitt 4.2.2 geändert, da KTA 3504 in der Fassung 2006-11 vorliegt.
- Der Verweis auf KTA 3701 wurde in der Begriffsdefinition „Notstromversorgung“ gestrichen.
- KTA 3407 liegt in der Fassung 1991-06 vor. Die an mehreren Stellen vorhandene Formulierung auf eine in Vorbereitung befindliche KTA 3407 wurde deshalb gestrichen oder geändert.
- Der Hinweis im Abschnitt 3.6 wurde geändert, da KTA 3601 in der Fassung 2005-11 vorliegt.
- Der Hinweis im Abschnitt 3.13 wurde geändert, da KTA 3303 in der Fassung 1990-06 vorliegt.
- Der Vorspann im Anhang B wurde an die für alle KTA-Regeln verbindliche Formulierung angepasst.
- Die im Anhang B aufgeführten Verweise wurden aktualisiert.
- An mehreren Stellen wurden redaktionelle Verbesserungen vorgenommen.

Sachgebiet Versorgungs- und Hilfseinrichtungen

Regeländerungsvorschlag KTA 3902

Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken

und

Regeländerungsvorschlag KTA 3903

Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regeln KTA 3902 und KTA 3903 (jeweils 1999-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regeln mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung beider Regeln erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Vom Arbeitsgremium wurden

zwei Arbeitskreise gebildet, die zu den Sachthemen „Elektro- und Leittechnik“ und „Werkstoffprüfblätter“ Regeltextvorschläge erarbeiten. Die Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung werden vom Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ bearbeitet.

Im Berichtszeitraum fanden 8 Sitzungen des Arbeitsgremiums, zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ und 8 Sitzungen des Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ statt, auf denen die in KTA 3902 und KTA 3903 vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorschläge werden fortgesetzt.

Regeländerungsvorschlag KTA 3905

Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3905 (1999-06) zu

3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK (Stand: 31.12.2008)

Obmann: Dr. U. Jendrich

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dipl.-Ing. M. Erve
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. C. Lauszun
BHR Hochdruck-Rohrleitungsbau GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. G. Brast
E.ON Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. G. König
EnBW Kraftwerke GmbH (EnKK)

Dipl.-Ing. D. Schümann
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Gewerbedirektor Dr. A. Fiedler-Pöhlmann
Umweltministerium Baden-Württemberg

Oberamtsrat G. Kramarz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dipl.-Ing. E. Rühl
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dipl.-Ing. C. Hüttner
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Dr. U. Jendrich
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Dr.-Ing. G. Pape
(für: RSK)

Dr. R. Wernicke
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fand aufgrund von Kapazitätsproblemen in der KTA-GS (Konzentration auf die Betreuung der übrigen Regeländerungsverfahren) und aufgrund der laufenden Regeländerungsvorhaben zu KTA 3902 und KTA 3903 (zur Vermeidung von Doppelarbeit an Sachthemen, die alle drei Regeln betreffen) keine Sitzung des Arbeitsgremiums statt. Das Arbeitsgremium wird seine Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags voraussichtlich im Jahr 2009 beginnen.

Im Berichtszeitraum fand folgende Sitzung des UA-MK statt:

37. Sitzung am 22. September 2008

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. (FH) P. Gerner
AREVA NP GmbH

–

J. Bornemann
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH

Dr. W. Mayinger
E.ON Kernkraft GmbH

Dr. M. Widera
RWE Power AG

Dipl.-Ing. C. Speicher
Umweltministerium Baden-Württemberg

Oberregierungsrat K. Weidenbrück
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wissenschaftlicher Rat Dr. R. Gersinska
Bundesamt für Strahlenschutz

Ministerialrat Dr.-Ing. R. Becker
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

F. Binder
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

R. Triglaff
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**Dr. A. Erhard**

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Dipl.-Ing H. Holder

(für: DGB)

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dr.-Ing. F. Otremba

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

B. Hackbart

(für: DGB)

-

3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)**3.6.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-RS ist das Sachgebiet „Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren“ (KTA-Regeln der Reihe 3100), die Wärmeabfuhr und Systemtechnik im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3300), die Ermittlung von Störfallbelastungen im Sachgebiet „Sicherheitseinschluss“ (Regel KTA 3413) sowie Lagerung und Handhabung von Brennelementen im Sachgebiet „Kritikalitätskontrolle“ (Regel KTA 3602) zugeordnet. Weiterhin ist der UA-RS mitprüfender Unterausschuss für die Regel KTA 2101.2 (Brandschutz).

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren**Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3101.1**

Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;

Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung

Der KTA stellte bereits auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 fest, dass die Regel KTA 3101.1 in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und beauftragte den UA-RS, den Entwurf zur Änderung dieser Regel nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Nachdem der KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003, beschlossen hatte, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und in der Folge absehbar wurde, dass nicht mehr mit der Veröffentlichung der Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 zu rechnen war, bestätigte der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3101.1 (1980-02) und beauftragte den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Entwürfe der Basisregeln - durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das vom UA-RS eingesetzte Arbeitsgremium hat in bisher elf Sitzungen (davon sechs im laufenden Berichtszeitraum) über dem Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die kommende 12. Sitzung ist für den 29. Januar 2009 vorgesehen.

Neben einer allgemeinen Anpassung des Regeltextes unter Berücksichtigung neuer fachlicher Aspekte (z. B. Gewährleistung der thermohydraulischen Stabilität beim SWR; zunehmender Einsatz gekoppelter Analyseverfahren) waren im Berichtszeitraum die Strukturierung der KTA-Regeln

der Reihe 3100 nach Sicherheitsebenen sowie die Analyse und Bewertung von Unsicherheiten Gegenstand intensiver Beratungen:

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3101.2

Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;

Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 (1987-12) nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln BR 1, BR 2 und BR 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS setzte hierfür ein Arbeitsgremium ein, welches mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags begann.

Nach der zweiten Sitzung des Arbeitsgremiums beschloss der UA-RS im Jahr 2005, die Arbeiten an allen Regeln des UA-RS ruhen zu lassen. Die Arbeiten sollten wieder aufgenommen werden sobald klar würde, welche konkreten (übergeordneten) Anforderungen sich aus der vom BMU zwischenzeitlich in Auftrag gegebenen „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ ergeben würden. Vor dem Hintergrund der nur schwer absehbaren weiteren Entwicklung des BMU-Regelvorhabens und der im Frühjahr 2006 vom UA-PG verabschiedeten Empfehlung, bei der Regelarbeit nur das gültige übergeordnete Regelwerk verbindlich zu berücksichtigen, beschloss der UA-RS auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 einstimmig, die Arbeitsgremien mit der Wiederaufnahme der Regelarbeit zu beauftragen.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgte im Frühjahr 2007. Das Arbeitsgremium KTA 3101.2 hat in bisher elf Sitzungen (davon sechs im laufenden Berichtszeitraum) über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Die nächste Sitzung ist für den 6. Februar 2008 geplant.

Bei den im Berichtszeitraum geführten Diskussionen wurde u. a. deutlich, dass einige zentrale Themen der Überarbeitung, wie die Behandlung von Unsicherheiten, die Verifikation bzw. Validation von Rechenprogrammen sowie die Zuordnung der jeweils zu betrachteten Ereignisse zu den Sicherheitsebenen alle „Reaktorkernregeln“ (KTA 3101.1, 3101.2 und 3101.3) gleichermaßen betreffen. Um ein ge-

meinsames Vorgehen für diese generischen Fragestellungen innerhalb der drei Arbeitsgremien abzustimmen, ist für den 5. Februar 2009 eine gemeinsame Sitzung der genannten Arbeitsgremien geplant.

Regelentwurfsvorschlag KTA 3101.3

Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;

Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung

Im Rahmen der Diskussionen zwischen dem UA-RS und dem Team, das die Module 2 und 11 des BMU-Vorhabens zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ bearbeitet, wurde ein neues potentiell Regelvorhaben „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung“ identifiziert.

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf der Regel KTA 3101.3 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das vom UA-RS eingesetzte Arbeitsgremium hat in bisher sieben jeweils zweitägigen Sitzungen (davon vier im Berichtszeitraum) über den Regelentwurfsvorschlag beraten. Die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums ist für den 3./4. Februar 2009 geplant.

Im Berichtszeitraum standen neben der Erarbeitung einer geeigneten Struktur für die Regel insbesondere die neueren Erkenntnisse zur Sprödbruchsicherheit der Brennstäbe bei Kühlmittelverluststörfällen im Vordergrund der intensiven fachlichen Diskussion. Weiterhin wurden die Vor- und Nachteile sowie die Grenzen der verschiedenen zurzeit eingesetzten Methoden zur Behandlung von Unsicherheiten (deterministisch, statistisch) erörtert.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3103

Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3103 (1984-03) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 setzte der UA-RS hierzu ein Arbeitsgremium ein. Der Beginn der Arbeiten am Regeländerungsvorschlag verzögerte sich aus den bereits genannten Gründen (siehe Bericht zur Regel KTA 3101.2). Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wieder aufzunehmen und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus dem zur Zeit ruhenden Regelwerksprogramm KTA 2000 (Basisregel 6) zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher sieben Sitzungen (davon fünf im Berichtszeitraum) über den Regeländerungsvorschlag beraten. Die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums ist am 12. Februar 2009 vorgesehen.

Im Berichtszeitraum stand u. a. die Frage im Vordergrund, wie die teilweise unterschiedlich, teilweise synonym verwendeten Begriffe „Abschaltsystem“ und „Abschaltelinrichtung“ eindeutig definiert werden können und wie sich die jeweiligen Definitionen in die Systematik der übergeordneten Regelwerke (RSK-Leitlinien, BMI-Sicherheitskriterien) einfügen. Vor diesem Hintergrund wurde auch diskutiert, welche Anforderungen ggf. an das Boriensystem des SWR

zu stellen sind und wie diese Anforderungen in fachlich nachvollziehbarer Weise abgeleitet werden können.

Regelentwurfsvorschlag KTA 3107

Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend den Entwurf zur Regel KTA 3107 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS beauftragte daraufhin das Arbeitsgremium „Kern“, das bereits aufgrund eines Beschlusses der 56. KTA-Sitzung eingesetzt worden war, einen Textvorschlag zu erarbeiten.

Die Arbeiten am Regelentwurfsvorschlag zur Regel KTA 3107 wurden aus den bereits genannten Gründen zwischenzeitlich unterbrochen (siehe KTA 3101.1).

Eine zügige Wiederaufnahme der Arbeiten nach dem UA-RS-Beschluss am 7. Dezember 2006 wurde insbesondere dadurch erschwert, dass bis zum Ende des Jahres 2007 erhebliche Auffassungsunterschiede hinsichtlich der beim Brennelementwechsel zu unterstellenden Fehlbelastungen zwischen dem Team, das die Module 2 und 11 des BMU-Vorhabens zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ bearbeitet, und den im UA-RS und seinen Arbeitsgremien vertretenen Fachleuten bestanden. Unter diesen Voraussetzungen war zweifelhaft, ob die Grundvoraussetzung für die Erarbeitung (bzw. Überarbeitung) einer KTA-Regel überhaupt gegeben war, nämlich dass sich eine einheitliche Meinung der maßgeblichen Fachleute abzeichnet. Nachdem jedoch die Differenzen in einer gemeinsamen Sitzung im Dezember 2007 weitgehend ausgeräumt werden konnten, stand einer Aufnahme der Arbeiten nichts mehr im Wege.

In einer vorbereitenden Sitzung Mitte Juli 2008 wurde vereinbart, zunächst einen Regelentwurfsvorschlag auf Basis der Vorgehensweise beim DWR-Brennelementwechsel zu erstellen. Im Rahmen der Diskussion des in der Folge erstellten Regelentwurfsvorschlag auf der regulären Sitzung des Arbeitsgremiums am 26. November 2008 wurde festgestellt, dass nicht nur die Vorgehensweisen bei DWR und SWR unterschiedlich sind, sondern auch die Kritikalitätsanforderungen in der Praxis unterschiedlich gehandhabt werden. In der kommenden Sitzung, die für den 11. März 2009 geplant ist, soll unter Hinzuziehung weiterer Fachleute aus den Arbeitsgremien KTA 3101.2 und KTA 3103 erörtert werden, ob es möglich ist, einheitliche Kritikalitätsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe für DWR und SWR zu formulieren.

Sachgebiet Kühlsysteme

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3301

Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Daraufhin setzte der UA-RS auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 ein Arbeitsgremium ein, als dessen Obmann Königstein (AREVA NP) benannt wurde.

Der Beginn der Arbeiten am Regeländerungsentwurfsvorschlag zur Regel KTA 3301 verzögerte sich aus den bereits genannten Gründen (siehe auch den Bericht zur Regel KTA 3101.2). Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an allen zwischenzeitlich unterbrochenen Regelvorhaben wieder aufzunehmen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen innerhalb der KTA-Geschäftsstelle konnte das Regeländerungsvorhaben noch nicht begonnen werden. Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit voraussichtlich 2009 aufnehmen.

Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3303

Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Da aufgrund des mehrjährigen Ruhens der Arbeiten an den KTA-Basisregeln nicht mehr damit zu rechnen ist, dass die Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 in absehbarer Zeit vom KTA als Regelentwürfe verabschiedet werden, musste der Beschluss des KTA aus der 54. Sitzung angepasst werden. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 bestätigte der KTA die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3303 und beauftragte den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage erarbeiten zu lassen.

Da entsprechend dem Auftrag des KTA die Überarbeitung der Regel im Wesentlichen redaktionelle Aspekte betraf, wurde ein Redaktionskreis unter der Leitung von Roos (KTA-GS) mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags beauftragt. Der vom Redaktionskreis erarbeitete Regeländerungsvorschlag wurde - mit geringfügigen redaktionellen Anpassungen - durch den UA-RS am 29. August 2008 im schriftlichen Verfahren einstimmig zur Vorlage an den KTA verabschiedet.

Auf der 63. KTA-Sitzung am 11. November 2008 machte die RSK geltend, dass sie neben dem redaktionellen Überarbeitungsbedarf zusätzlichen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf sehe. Daraufhin beschloss der KTA, die Regeländerungsentwurfsvorlage an den UA-RS zur Prüfung hinsichtlich eines ggf. bestehenden (inhaltlichen) Änderungsbedarfs zurückzuverweisen.

Der UA-RS wird sich auf seiner kommenden Sitzung, die voraussichtlich im März oder April 2009 stattfindet, mit der Änderungsbedürftigkeit des vorliegenden Regeländerungsentwurfsvorschlags zur KTA 3303 befassen.

Sachgebiet Kritikalitätskontrolle

Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 3602 (2003-11)

Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-RS auf seiner 11. Sitzung am 4. April 2008 über die Regel beraten und festgestellt, dass eine Änderungsbedürftigkeit der Regel zurzeit nicht gegeben ist.

Der KTA bestätigte auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Weitergültigkeit der Regel.

Im Berichtszeitraum fand die nachstehende UA-RS Sitzung statt:

11. Sitzung am 4. April 2008

3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS (Stand: 31.12.2008)

Obmann: Professor Dr. H.-D. Berger

MITGLIEDER

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Professor Dr. H.-D. Berger
AREVA NP GmbH

-

Dipl.-Ing. E. Königstein
AREVA NP GmbH

-

Vertreter der Betreiber:

Dr. V. Noack
RWE Power AG

Dipl.-Ing. A. Hüttmann
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

Dipl.-Phys. W. Schäfer
EnBW Kernkraft GmbH

Dr.-Ing. F. Sommer
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. H. Püschel
E.ON Kernkraft GmbH

MITGLIEDER

Vertreter des Bundes und der Länder:**Dr. H. von Raczeck**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Gewerbedirektor T. Riehme

Umweltministerium Baden-Württemberg

Wissenschaftlicher Direktor Dr. J. Wolf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**Dipl.-Math. M. Brettner**

(für: RSK)

W. Pointner

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**A. Failer**

(für: DGB)

Dr. I. Neuhaus

Forschungsreaktor FRM II

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Physikalischer Direktor W. Fieber

Niedersächsisches Umweltministerium

Obergewerberat Dr. A. Löffert

Umweltministerium Baden-Württemberg

Regierungsrätin C. Engelhardt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

-

Dr. K. Reinke

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

W. Meurer

(für: DGB)

-

3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)**3.7.1 Aufgabenschwerpunkte**

Dem UA-ST sind die Sachgebiete „Radiologischer Arbeitsschutz“ (KTA-Regeln der Reihe 1300), „Strahlenschutz und Überwachung“ (KTA-Regeln der Reihe 1500) und „Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung“ (KTA-Regeln der Reihe 3600) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

Sachgebiet Radiologischer Arbeitsschutz**Regeländerung KTA 1301.2**

Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb

Der KTA hat auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1301.2 in der Fassung 2007-11 verabschiedet. Innerhalb der 3-monatigen Einspruchsfrist gingen weitere Änderungsvorschläge ein, die der UA-ST auf seiner 71. Sitzung am 16./17. Juli 2008 beriet.

Die Regeländerungsvorlage weist gegenüber dem Regeländerungsentwurf KTA 1301.2 (2007-11) folgende Änderungen auf:

- Im Abschnitt der Aufbauorganisation des Strahlenschutzes wurde aufgenommen, dass neben der schriftlichen Festlegung der Aufgaben, innerbetrieblichen Entscheidungsbereiche und Befugnisse der Strahlenschutzbeauftragten und ihrer Vertreter nach Abschnitt 3 (1) a) und b) diese auch gegeneinander abzugrenzen sind.
- „Erfahrungen aus vorangegangenen Tätigkeiten“ ist ein wichtiger Aspekt bei der Unterweisung des Personals, zielgerichtet wurde diese Anforderung von Abschnitt 7.2.2 (6) c) zu (8) verschoben, und richtet sich nun direkt an den

betroffenen Personenkreis, der Informationen über die Unterweisung nach § 38 StrlSchV hinaus erhält.

- Die Aufzeichnungspflicht über Prüfungen der Funktionstüchtigkeit der Strahlungsmessgeräte wurde präzisiert, und praxisgerecht sind nun Funktionsprüfungen jeweils vor Gebrauch und arbeitstäglich davon ausgenommen.

Der UA-ST beschloss anschließend einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen. Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerung KTA 1301.2 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Sachgebiet Strahlenschutz und Überwachung**Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

KTA 1501 (2004-11)

Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit stellte der UA-ST auf seiner 71. Sitzung am 16./17. Juli 2008 fest, dass die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Überprüfung der Nenngebrauchsbereiche für Photonenstrahlung in Anlehnung an die neuen Messgrößen der

Strahlenschutzverordnung und deren Übergangsvorschriften,

- Harmonisierung mit internationalem Regelwerk (insbesondere IEC 60532 „Installed Dose Rate meters, Warning Assemblies and Monitors - X and Gamma Radiation of Energy between 50 keV and 7 MeV“.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regel KTA 1501 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

KTA 1505 (2003-11)

Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit stellte der UA-ST auf seiner 71. Sitzung am 16./17. Juli 2008 fest, dass die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anforderungen an die Softwareprüfung aufnehmen,
- erweiterte Anforderungen an die Messverfahren (Betriebsbewährung, Einzelprüfnachweise) formulieren,
- Prüfung der Anerkennung von ausländischen bzw. internationalen Zertifikaten,
- Abgrenzung der Anwendbarkeit für mobile Geräte/Gerätesysteme.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regel KTA 1505 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

KTA 1507 (1998-06)

Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit stellte der UA-ST auf seiner 71. Sitzung am 16./17. Juli 2008 fest, dass die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- eine Terminologieangleichung und Harmonisierung mit anderen KTA-Regeln der Ableitungsüberwachung, insbesondere mit KTA 1503.1 und KTA 1503.2 und KTA 1504, bei denen in den letzten Jahren umfangreiche Neuformulierungen bei vergleichbaren Sachverhalten beschlossen worden waren und
- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 und den aktuellen Stand der Normung.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regel KTA 1507 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumenta-

tionsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.
Sachgebiet Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung

Regeländerungsentwurf KTA 3603

Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken

Der KTA beauftragte den UA-ST am 7. November 2006, einen Entwurf der Regeländerung mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST hat auf seiner 71. Sitzung am 24./25. Januar 2008 über den Vorschlag des Arbeitsgremiums beraten und beschlossen, die Regeländerungsentwurfsvorlage nach redaktionellen Änderungen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die während der 3-monatigen Einspruchsfrist eingegangenen Stellungnahmen beriet der UA-ST auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 und beschloss nach Durchsprache der Einwendungen einstimmig dem KTA auf seiner 63. Sitzung zu empfehlen, die in dieser Sitzung erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden.

Wesentliche Änderungen zur Fassung 1991-06 sind:

- Bei den Anforderungen zum Aufbau und Kapazität der Anlagen wurden die betrieblich bewährten vorgegebenen Zahlenwerte für Massen- und Volumenströme als Orientierungswerte in zwei neuen Tabellen 3-3 und 3-4 zusammengefasst, die nun als Standard für Neuanschaffungen empfohlen werden.
- Die Behandlungsverfahren zur Reinigung von radioaktiv kontaminiertem Wasser wurden um das biologische Verfahren ergänzt, das jedoch nur mit einem weiteren Verfahren wie z. B. Zentrifugen einher geht, bei dem die enthaltenen Feststoffe abgetrennt werden (zweistufiges Verfahren). Beim biologischen Verfahren werden dem radioaktiv belasteten Waschwasser unter aeroben Bedingungen (Begasung mit Luft) in einer Behälterkläranlage geeignete Mikroorganismen (Belebtschlamm) zugesetzt, durch deren Aktivität Schwebstoff-Flocken gebildet werden. Diese Flocken binden durch Adsorption die ungelösten Bestandteile des Wassers wie z. B. Aktivierungsprodukte (Metalloxide) nahezu vollständig. Der gebildete Feststoff -Flocken Zusammenballungen - wird anschließend durch Zentrifugieren oder Filtrieren abgetrennt.
- Es wurde die Anforderung gestrichen, dass Zentrifugen zu bevorzugen sind. Nach dem heutigen Stand der Technik besteht keine Berechtigung mehr für die Bevorzugung von Zentrifugen, diese sind gleichberechtigt neben allen anderen Verfahren.

- Bei der konstruktiven Auslegung der Komponenten wird jetzt eine Klassifizierung für Komponenten bzw. deren Werkstoffe abhängig vom Aktivitätsinventar gefordert, die zu erfüllenden Bedingungen sind in Spezifikationen festzulegen. Als Beispiel wird die Klassifizierung nach Konvoi-Spezifikationen genannt, die jedoch je nach Bauart des Kraftwerks andere Bezeichnungen haben kann.

Der KTA verabschiedete auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf (2008-11).

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-ST statt:

- 71. Sitzung am 24./25. Januar 2008
- 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008

3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST (Stand: 31.12.2008)

Obmann: **Dr. K. Roth**

MITGLIEDER

Vertreter der Hersteller und Ersteller:

Dr. G. Röbig
AREVA NP GmbH

Vertreter der Betreiber:

Dr.-Ing. G. Schmelz
E.ON Kernkraft GmbH

Dipl.-Ing. Seibold
RWE Power AG

Dr. R. Wink
E.ON Kernkraft GmbH

Vertreter des Bundes und der Länder:

Gewerbeoberamtsrat R. Fiechel
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Dr. J. Müller
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

Wissenschaftlicher Oberrat Dr. K. Vogl
Bundesamt für Strahlenschutz

Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

Dr. habil. F. Lange
(für: SSK)

Dr. F. Meissner
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. K. Roth
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

Dr. J. Zech
(für: RSK)

Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

Dipl.-Ing H. Holder
(für: DGB)

Dipl.-Ing. A. Reichert
Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Dipl.-Ing. U. Welte
(für: FS)

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Dipl.-Ing. K.-H. Wiening
AREVA NP GmbH

Dipl.-Ing. S. Meier-Schellersheim
EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)

Dipl.-Ing. M. Bräsel
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

Dipl.-Ing. M. Baschnagel
RWE Power AG

Dipl.-Ing. U. Trettin
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Gewerbeoberamtsrat T. Schermer
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Dipl.-Ing. O. Kosbadt
Umweltministerium Baden-Württemberg

Dipl.-Ing. I. Krol
Bundesamt für Strahlenschutz

Dr. M. Horn
(für: SSK)

Dr. K. Harder
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

Dr. F. Meissner
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

–

W. Meurer
(für: DGB)

–

–

Dr. R. Hock
(für: FS)

4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen Regelvorhaben und Regeländerungen

In den folgenden Sachstandsblättern wird über die Arbeit der Unterausschüsse, Arbeitsgremien und Arbeitsgruppen zu den im Berichtszeitraum bearbeiteten Regelvorhaben und Regeländerungen berichtet.

KTA GL	KTA-Sicherheitsgrundlagen	RE
---------------	---------------------------	-----------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat auf der 7. Sitzung am 3. September 1998 beschlossen, ein Arbeitsgremium mit der Bearbeitung der KTA-Sicherheitsgrundlagen zu beauftragen.

Als Obmann dieses Arbeitsgremiums wird Straub (TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in der Zeit vom September 1998 bis Juli 2000 in 8 Sitzungen den vorliegenden Regelentwurfsvorschlag erarbeitet. Der Regelentwurfsvorschlag wurde wiederholt im UA-PG behandelt und dem UA-PG letztmalig im Dezember 2000 zur Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt. Der UA-PG erteilte die Zustimmung zum Fraktionsumlauf.

Auf seiner 13. Sitzung am 26./27. April 2001 hat der UA-PG einstimmig beschlossen, den Regelentwurfsvorschlag dem KTA auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen. Der KTA ist diesem Vorschlag auf seiner 55. Sitzung gefolgt. Der Regelentwurf (Gründruck) wurde vom 19. Juli bis 18. Oktober 2001 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG beschlossen, über die eingegangenen Stellungnahmen in einem Arbeitsgremium zu beraten. Die Beratungen sollten beginnen, wenn die Regelentwurfsvorlagen aller sieben KTA-Basisregeln vorliegen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Sitzungen des AG ggf. AK: -
 Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA GL, Fassung 2001-06

KTA 1201	Anforderungen an das Betriebshandbuch	R/ÄE
-----------------	---------------------------------------	-------------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1998-06 vor (BAnz. Nr. 172a vom 15.09.1998).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: BETRIEB (UA-BB)
 (Frühere Fassungen: 1978-02, 1981-03, 1985-12)

Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1201 (1998-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 45. Sitzung am 27. Januar 2004 beschloss der UA-BB, einen Regeländerungsentwurfsvorschlag durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Seuffert (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Grafenrheinfeld) benannt. Der vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorschlag wurde vom UA-BB in einer schriftlichen Abstimmung als Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA-Dok.-Nr. 1201/06/1 für den Fraktionsumlauf freigegeben. Der Fraktionsumlauf fand vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 statt. Die eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium eingearbeitet.

Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 hat der UA-BB einstimmig beschlossen, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1201/07/1 vorzulegen. Der KTA hat die Vorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1201 in der Fassung 2007-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr.239 vom 21.12.07.

Der Regeländerungsentwurf KTA 1201 (Fassung 2007-11) lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2008 bis 15. April 2008 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen 84 Stellungnahmen ein, die vom Arbeitsgremium in zwei Sitzungen in den Regeländerungsvorschlag eingearbeitet wurden.

Der UA-BB wird sich auf seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2009 mit dem Vorschlag befassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 09.06.08, 13./14.11.08
 Behandelt vom UA-BB am: 15.09.08
 Geplante Behandlung durch UA-BB: 20.01.09
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1201, Fassung 2007-11

KTA 1202	Anforderungen an das Prüfhandbuch	R/ÄE
-----------------	-----------------------------------	-------------

Die Regel wurde im Juni 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-06 vor (BAnz. Nr. 191a vom 09.10.1984).

Auftragnehmer war: KTA-GESCHÄFTSSTELLE

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: BETRIEB (UA-BB)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1202 (1984-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 46. Sitzung am 21. April 2005 beschloss der UA-BB, einen Regeländerungsentwurfsvorschlag durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obfrau des Arbeitsgremiums wurde Draber (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Unterweser) benannt. Der vom Arbeitsgremium erarbeitete Vorschlag wurde nach schriftlicher Abstimmung im UA-BB als Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA-Dok.-Nr. 1202/06/1 für den Fraktionsumlauf freigegeben. Der Fraktionsumlauf fand vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 statt. Die eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium eingearbeitet.

Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 hat der UA-BB einstimmig beschlossen, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1202/07/1 vorzulegen. Der KTA hat die Vorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1202 in der Fassung 2007-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr.239 vom 21.12.07.

Der Regeländerungsentwurf KTA 1202 (Fassung 2007-11) lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2008 bis 15. April 2008 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen 13 Stellungnahmen ein, die vom Arbeitsgremium in den Regeländerungsvorschlag eingearbeitet wurden.

Auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008 hat der UA-BB letztmalig über den Regeländerungsvorschlag beraten. Die Beratungen im Arbeitsgremium zur Überarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.08

Behandelt vom UA-BB am: 15.09.08

Geplante Behandlung durch UA-BB: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1202, Fassung 2007-11

KTA 1203	Anforderungen an das Notfallhandbuch	RE
-----------------	--------------------------------------	-----------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-BB, einen Entwurf zur Regel KTA 1203 „Anforderungen an das Notfallhandbuch“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 beschloss der UA-BB, einen Regelentwurfsvorschlag durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Seuffert (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Grafenrheinfeld) benannt. Das Arbeitsgremium erarbeitete in drei Sitzungen einen Vorschlag.

Auf seiner 49. Sitzung am 22. Februar 2008 hat der UA-BB über den vom Arbeitsgremium erarbeiteten Vorschlag beraten und diesen als Regelentwurfsvorschlag KTA-Dok.-Nr. 1203/08/1 für den Fraktionsumlauf freigegeben. Der Fraktionsumlauf fand vom 1. März bis 31. Mai 2008 statt. Die eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium eingearbeitet.

Auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2007 beschloss der UA-BB einstimmig, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1203/08/2 vorzulegen. Der KTA hat die Vorlage auf seiner 63. Sitzung als Regelentwurf KTA 1203 in der Fassung 2008-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.08.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 23.01.08, 15./16.07.08

Behandelt vom UA-BB am: 15.09.08

Geplante Behandlung durch UA-BB:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 1203, Fassung 2008-11

KTA 1301.2	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	R
-------------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2008 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2008-11 vor (BAnz. Nr. 15a vom 29.01.2009).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 1982-06, 1989-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1301.2 (1989-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten. Auf seiner 70. Sitzung am 11./12. September 2007 beriet der UA-ST die aktualisierte Regelfassung. Er beschloss, dem KTA die Verabschiedung der in dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1301.2 in der Fassung 2007-11 verabschiedet.

Innerhalb der 3monatigen Einspruchsfrist gingen weitere Änderungsvorschläge ein, die der UA-ST auf seiner 71. Sitzung am 16./17. Juli 2008 beriet. Der UA-ST beschloss anschließend, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen. Der KTA entsprach dem Antrag des UA-ST und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerungsvorschläge als Regel (Regeländerung) KTA 1301.2 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 06./07.05.08

Behandelt vom UA-ST am: 16./17.07.08

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1301.2, Fassung 2008-11

KTA 1401	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-02, 1987-12)

Änderungsverfahren

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (1996-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten zu lassen. Gleichzeitig beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007 einstimmig, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 an den UA-BB zu überweisen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie vom KTA beschlossen durchzuführen.

Auf seiner 49. Sitzung am 22. Februar 2008 erörterte der UA-BB die Schnittstellenproblematik insbesondere zwischen den Regeln KTA 1401 und KTA 1402 und beschloss, die Überarbeitung von KTA 1401 zurückzustellen, bis ein belastbarer Entwurfsvorschlag der KTA 1402 vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass dies im ersten Quartal 2009 der Fall sein wird, so dass mit der Überarbeitung von KTA 1401 voraussichtlich Mitte 2009 begonnen werden kann.

Der UA-BB, als zuständiger Unterausschuss, befasste sich letztmalig auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008 mit dem Regeländerungsvorhaben.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-BB am: 15.09.08

Geplante Behandlung durch UA-BB: 20.01.09

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1401, Fassung 1996-06

KTA 1402	Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen	REV
-----------------	--	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Die KTA-Unterausschüsse PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) und BETRIEB (UA-BB) hatten in ihren Sitzungen jeweils am 3. und 18. September 2007 angeregt, zum Thema „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ ein neues KTA-Regelvorhaben zu initiieren.

Auf diese Anregung hin beauftragte der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den UA-BB, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 1402 „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Aufgrund der vom UA-PG gesehenen Dringlichkeit des Regelvorhabens bat dieser den UA-BB, die Erarbeitung der Regelentwurfsvorlage möglichst noch vor der 62. KTA-Sitzung zu beginnen und zügig fortzuführen. Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 beriet der UA-BB über das neue Regelvorhaben und stimmte dem Vorschlag des UA-PG zu. Der UA-BB setzte für die Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags ein Arbeitsgremium ein, das seine Arbeit am 30. Oktober 2007 aufnahm. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Versteegen (GRS) benannt

Das Arbeitsgremium KTA 1402 hat in bisher neun jeweils zweitägigen Sitzungen über den Regelentwurfsvorschlag beraten.

Der UA-BB, als zuständiger Unterausschuss, befasste sich letztmalig auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008 mit dem Regelvorhaben.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 18./19.12.07, 11./12.02.08, 31.04./01.05.08, 10./11.07.08, 24./25.09.08, 30./31.10.08, 27./28.11.08

Behandelt vom UA-BB: 15.09.08

Geplante Behandlung durch UA-BB: 20.01.09

Geplante Sitzungen des AG: 16./17.12.08, 4./5.02.09, 31.03/01.04.09, 06./07.05.09

Letztgültige Unterlage: -

KTA 1404	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 2001 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2001-06 vor (BAnz. Nr. 235b vom 15.12.01).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1989-06)

Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, den Überarbeitungs- und Anpassungsbedarf der Regel KTA 1404 im Hinblick auf die Betriebsdokumentation unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 festzustellen und die Regel KTA 1404 entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007 einstimmig, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 an den UA-BB zu überweisen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie beschlossen durchzuführen.

Aufgrund der Schnittstellen insbesondere zum neuen Regelvorhaben KTA 1402 empfahl der UA-PG auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, das Regeländerungsverfahren KTA 1404 zurückzustellen, bis erste Entwürfe zur neuen KTA 1402 vorliegen. Der UA-BB schloss sich dieser Empfehlung auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 an und beschloss, das Regeländerungsvorhaben KTA 1404 bis zum Vorliegen eines belastbaren Entwurfs der KTA 1402 auszusetzen. Es ist davon auszugehen, dass dies im ersten Quartal 2009 der Fall sein wird, so dass mit der Überarbeitung von KTA 1404 voraussichtlich Mitte 2009 begonnen werden kann.

Der UA-BB, als zuständiger Unterausschuss, befasste sich letztmalig auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008 mit dem Regeländerungsvorhaben.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-BB am: 15.09.08

Geplante Behandlung durch UA-BB: 20.01.09

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1404, Fassung 2001-06

KTA 1408.1	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung	R
-------------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2008 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2008-11 vor (BAnz. Nr. 15a vom 29.01.2009).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
(Frühere Fassung: 1985-06)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 über die Regel KTA 1408.1 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beschlossene Regeländerungsentwurf KTA 1408.1 (Fassung 2007-11) hat vom 15. Januar 2008 bis 14. April 2008 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Über die Regeländerungsvorlage hat der UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 beraten und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 1408.1 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04.09.08

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1408.1, Fassung 2008-11

KTA 1408.2	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung	R
-------------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2008 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2008-11 vor (BAnz. Nr. 15a vom 29.01.2009).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
(Frühere Fassung: 1985-06, 1991-06, 1996-06, 2001-06)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 über die Regel KTA 1408.2 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beschlossene Regeländerungsentwurf KTA 1408.2 (Fassung 2007-11) hat vom 15. Januar 2008 bis 14. April 2008 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Über die Regeländerungsvorlage hat der UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 beraten und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2007 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 1408.2 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04.09.08

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1408.2, Fassung 2008-11

KTA 1408.3	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung	R
-------------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2008 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2008-11 vor (BAnz. Nr. 15a vom 29.01.2009).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1985-06)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 35. Sitzung am 21. September 2006 über die Regel KTA 1408.3 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der UA-MK beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beschlossene Regeländerungsentwurf KTA 1408.3 (Fassung 2007-11) hat vom 15. Januar 2008 bis 14. April 2008 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Über die Regeländerungsvorlage hat der UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 beraten und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2007 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 1408.3 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04.09.08

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1408.3, Fassung 2008-11

KTA 1501	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im November 2004 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2004-11 vor (BAnz. Nr. 35a vom 19.02.2005).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung 1977-10, 1991-06)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 über die Regel KTA 1501 beraten.

Der UA-ST stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Überprüfung der Nenngebrauchsbereiche für Photonenstrahlung in Anlehnung an die neuen Messgrößen der Strahlenschutzverordnung und deren Übergangsvorschriften,
- Harmonisierung mit internationalem Regelwerk (insbesondere IEC 60532 „Installed Dose Rate meters, Warning Assemblies and Monitors – X and Gamma Radiation of Energy between 50 keV and 7 MeV“).

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 entsprach der KTA dieser Empfehlung und beauftragte den UA-ST einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1501 (Fassung 2004-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 18.11.08

Behandelt vom UA-ST am: 16./17.07.08

Geplante Behandlung durch UA-ST: 20./21.01.09

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1501, Fassung 2004-11

KTA 1505	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 2003 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2003-11 vor (BAnz. Nr. 26a vom 07.02.2004).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 über die Regel KTA 1505 beraten.

Der UA-ST stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anforderungen an die Softwareprüfung aufnehmen,
- erweiterte Anforderungen an die Messverfahren (Betriebsbewährung, Einzelprüfnachweise) formulieren,
- Prüfung der Anerkennung von ausländischen bzw. inter-nationalen Zertifikaten,
- Abgrenzung der Anwendbarkeit für mobile Geräte/Gerätesysteme.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 entsprach der KTA dieser Empfehlung und beauftragte den UA-ST einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1505 (Fassung 2003-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 16./17.07.08

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 26.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1505, Fassung 2003-11

KTA 1507	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1998-06 vor (BAnz. Nr. 172a vom 15.09.1998).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 über die Regel KTA 1507 beraten.

Der UA-ST stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- eine Terminologieangleichung und Harmonisierung mit anderen KTA-Regeln der Ableitungsüberwachung, insbesondere mit KTA 1503.1 und KTA 1503.2 und KTA 1504, bei denen in den letzten Jahren umfangreiche Neuformulierungen bei vergleichbaren Sachverhalten beschlossen worden waren und
- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 und den aktuellen Stand der Normung.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 entsprach der KTA dieser Empfehlung und beauftragte den UA-ST einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1507 (Fassung 2004-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 16./17.07.08

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 19.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1507, Fassung 1998-06

KTA 2101.1	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1985-12)

Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.1 (Fassung 2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.1, Fassung 2000-12

KTA 2101.2	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS BAUWESEN IM DIN e.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.2 (Fassung 2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.2, Fassung 2000-12

KTA 2101.3	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: VGB TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROßKRAFTWERKSBETREIBER e.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.3 (Fassung 2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.3, Fassung 2000-12

KTA 2201.1	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 2: Grundsätze	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1975-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.1 (1990-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 95. Sitzung am 27. Januar 2005 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.1 einberufen.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.1 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis November 2008 haben insgesamt sieben Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (18.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 23. Oktober 2008 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen anderen Erdbebenregeln, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 03.12.07, 15.01.08, 06.03.08, 15.04.08, 03.06.08, 19.08.08, 23.10.08, 27.11.08

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 28./29.01.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.1, Fassung 1990-06

KTA 2201.2	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 2: Baugrund	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1975-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.2 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis November 2008 haben zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (4.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 28. April 2008 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregeln KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10.12.07, 28.04.08

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 02.12.08, 21.04.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.2, Fassung 1990-06

KTA 2201.3	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen	RE
-------------------	--	-----------

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS BAUWESEN (NABAU)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Der Regelentwurf wurde im Juni 1990 vom KTA verabschiedet und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 119 vom 30.06.1990).

Fortführung der Regelarbeit:

Der KTA hat auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beschlossen, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 (derzeit noch Entwurf in der Fassung 1990-06) zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.3 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium die Arbeit zur Aufstellung der Regelarbeit fortgesetzt. Bis November 2008 haben insgesamt vier Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (7.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 28. Oktober 2008 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregeln KTA 2201.1 und KTA 2201.4, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Aufstellung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 29.01.08, 09.04.08, 04.06.08, 27./28.10.08

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 17./18.10.08

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 2201.3, Fassung 1990-06

KTA 2201.4	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbbensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1975-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.4 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis November 2008 haben vier Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (6.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 29. Oktober 2008 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1 und KTA 2201.3, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 16.01.08, 08.04.08, 05.06.08, 29.10.08

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 12.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.4, Fassung 1990-06

KTA 2201.6	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahme nach Erdbeben	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1992-06 vor (BAnz.Nr. 36a vom 23.02.1993).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 stellte der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindliche Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.1 erfolgen.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragt der KTA den UA-AB den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 den Auftrag des KTA beraten. Es soll ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.3 einberufen werden. In diesem Arbeitsgremium sollen alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mitwirken. Es soll aber zunächst auf die Ergebnisse der Arbeiten zu KTA 2201.1 abgewartet werden.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.6, Fassung 1992-06

KTA 2206	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	R/ÄE
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-06 vor (BAnz. Nr. 159a vom 24.08.2000).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1992-06)

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel in Bezug auf das Erdungs- und Blitzschutzkonzept entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik zu ergänzen ist.

Der KTA hat auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beschlossen, die Regel KTA 2206 (Fassung 2000-06) zu ändern. Auf seiner 63. Sitzung am 4. Dezember 2007 beriet der UA-EL letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage.

Vom 15. Juli bis 15. Oktober 2007 fand ein Fraktionsumlauf statt, die eingegangenen Stellungnahmen wurden bearbeitet, der erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wird dem UA-EL übergeben.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 als Regeländerungsentwurf KTA 2206 in der Fassung 2008-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.08.

Der Entwurf der Regeländerung KTA 2206 (2008-11) wird, entsprechend Abschnitt 5.3 der KTA-Verfahrensordnung, ohne weitere Beschlussfassung des KTA als Regeländerung, Fassung 2008-11, veröffentlicht, sofern innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger keine Änderungsvorschläge bei der KTA-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 4.12.07, 10./11.09.08

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 2206; Fassung 2008-11

KTA 2301	Alterungsmanagement in Kernkraftwerken	REV
-----------------	--	------------

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat auf Vorschlag des Umweltministeriums Baden-Württemberg auf seiner 20. und 21. Sitzung am 7. April 2005 und am 4. Oktober 2005 beschlossen, zum Thema Alterungsmanagement ein neues KTA-Regelvorhaben zu initiieren.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA dem Antrag des UA-PG zugestimmt, den Entwurf zur Regel KTA 2301 „Alterungsmanagement in Kernkraftwerken“ durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2006 hat der UA-PG ein Arbeitsgremium eingesetzt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Hienstorfer (TÜV Energietechnik Baden-Württemberg) berufen.

Das Arbeitsgremium hat bisher 16 mal getagt, ein erster Regelentwurfsvorschlag wurde fertig gestellt und dem UA-PG übergeben.

Der UA-PG gab auf seiner 28. Sitzung am 4. März 2008 diesen Vorschlag zum Fraktionsumlauf frei, der vom 15. März bis 15. Juni 2008 stattfand. Zum Fraktionsumlauf gingen 412 Kommentare von 14 Einwendern ein. Die eingegangenen Kommentare wurden im Anschluss vom Arbeitsgremium bearbeitet.

Man rechnet mit einer erneuten Vorlage für den UA-PG als Regelentwurfsvorschlag mit der Bitte um Vorlage beim KTA zur Verabschiedung als Regelentwurf im ersten Halbjahr 2008.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM-UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.12.07, 31.01.08, 27./28.02.08, 24.06.08, 24./25.09.08, 05.11.08

Behandelt vom UA-PG: 04.03.08, 23.09.08

Geplante Behandlung durch UA-PG: 18.03.09

Geplante Sitzungen des AG: 20.01.09

Letztgültige Unterlage: -

KTA 2502	Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2502 (1990-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel hat der UA-AB ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute einberufen. Die erste konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 30. September 2005 statt.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Arbeitsgremiums statt. Die letzte (16.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 7./8. Oktober 2008 statt.

Der UA-AB hat auf seiner 99. Sitzung am 25. März 2008 das Ergebnis der Beratungen im Arbeitsgremium behandelt. Der Unterausschuss hat den Bericht des zuständigen Obmanns des Arbeitsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04.12.07, 28.02.08, 16.04.08, 06.06.08, 7./8.10.08

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 15.01.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2502, Fassung 1990-06

KTA 3101.1	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Februar 1980 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1980-02 vor (BAnz. Nr. 92 vom 20.05.1980).

Auftragnehmer war: KRAFTWERK UNION AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.1 mit Dokumentationsunterlage nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten. Nachdem absehbar wurde, dass die Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 nicht verabschiedet werden, beauftragte der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.1 mit Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Entwürfe der Basisregeln - vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlag setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium ein. Dessen Obmann Zimmermann (Framatome ANP) wurde im Laufe der Bearbeitung durch Kühnel (AREVA NP) abgelöst.

Die Arbeiten an KTA 3101.1 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3101.1 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3101.1 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher elf Sitzungen über die Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 03.12.07, 10.01.08, 22.04.08, 18.06.08, 21.08.08, 29.10.08

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.08

Geplante Behandlung durch UA-RS: April 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 29.01.09, 05.02.09, 18.03.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.1, Fassung 1980-02

KTA 3101.2	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Dezember 1987 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1987-12 vor (BAnz. Nr. 44a vom 04.03.1988).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS setzte ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag zu erarbeiten. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Berger (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3101.2 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3101.2 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3101.2 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher elf Sitzungen über die Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 05.12.07, 20.02.08, 23.04.08, 19.06.08, 25.09.08, 28.10.08

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.08

Geplante Behandlung durch UA-RS: April 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 05.02.08, 06.02.08

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.2, Fassung 1987-12

KTA 3101.3	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung	REV
-------------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 3101.3 „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Heins (AREVA NP) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in bisher sieben Sitzungen über die Erarbeitung des Regelentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 16./17.01.08, 16./17.04.08, 29./30.07.08, 04.09.08, 20./21.11.08

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.08

Geplante Behandlung durch UA-RS: April 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 03./04.02.09, 05.02.09

Letztgültige Unterlage: -

KTA 3103	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im März 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-03 vor (BANz. Nr. 145a vom 04.08.1984).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3103 (1984-03) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Der UA-RS setzte auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Neufert (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3103 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher sieben Sitzungen über die Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04.01.08, 03.04.08, 29./30.05.08, 07.08.08, 03.11.08

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.08

Geplante Behandlung durch UA-RS: April 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 12.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3103, Fassung 1984-03

KTA 3107	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	REV
-----------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 3107 mit dem Arbeitstitel „Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel“ mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium ein, welches sich in wesentlichen Teilen aus dem Arbeitsgremium „Kern“ des UA-RS rekrutierte, das bereits aufgrund eines Beschlusses der 56. KTA-Sitzung (Beschluss Nr. 56/8.4.1/1; Prüfung der Notwendigkeit der Regelung sicherheitstechnischer Anforderungen an die Kernbe- und -entladung und ihre eventuelle Aufnahme in KTA 3101.2) gegründet worden war. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Johann (EnBW Kernkraft GmbH - Kernkraftwerk Neckarwestheim) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3107 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3107 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3107 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium und die zugehörigen Arbeitskreise / Redaktionskreise haben in bisher vier Sitzungen über den Regelentwurfsvorschlag beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17.07.08, 26.11.08

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.08

Geplante Behandlung durch UA-RS: April 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 11.03.09

Letztgültige Unterlage: -

KTA 3201.1	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1998-06 vor (BAnz. Nr. 170a vom 11.09.1998).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1979-02, 1982-11, 1990-06)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und vorgeschlagen, dass die Regel KTA 3201.1, Fassung 1998-06, unverändert bleibt. Eine Änderungsbedürftigkeit war derzeit nicht gegeben.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit der Regel.

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3201.1 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und schlug dem KTA vor, ein Regeländerungsverfahren einzuleiten.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beschlossen, die Regel KTA 3201.1 (1998-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung des Regeländerungsverfahrens soll nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten im gegenwärtig laufenden Änderungsverfahren zu KTA 3211.1 erfolgen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.1, Fassung 1998-06

KTA 3201.2	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996, Berichtigung BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-10, 1984-03)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 beschlossen, die Regel KTA 3201.2 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 6 Sitzungen des Arbeitsgremiums und 4 Sitzungen des vom Arbeitsgremium eingesetzten Arbeitskreises „Sprödebruchanalyse“ statt, auf denen die in KTA 3201.2 (1996-06) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.11.07 (AK), 18.12.07, 01.02.08 (AK), 19.02.08, 01.04.08, 10./11.04.08 (AK), 01.07.08, 07.07.08 (AK), 23.10.08, 20.11.08

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 19.01.09, 11.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.2, Fassung 1996-06

KTA 3201.4	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 200a vom 22.10.1999, Berichtigung BAnz. Nr. 127 vom 12.07.2002).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1982-06; 1990-06)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3201.4 (6/99) zu ändern. Er beauftragte die VGB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 9 Sitzungen des Arbeitsgremiums und 5 Sitzungen des vom Arbeitsgremium zur Klärung prüftechnischer Details einbezogenen Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ statt, auf denen die in KTA 3201.4 (1999-06) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 10.01.08; 12.02.08; 04.03.08; 07./08.04.08 (AK), 09.04.08; 03.06.08; 09./10.06.08 (AK), 09./10.07.08 (AK), 17.07.08, 15.09.08, 16./17.09.08 (AK), 28.10.08, 03.11.08 (AK), 25./26.11.08

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: 02.04.09

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 17./18.12.08 (AK), 15./16.01.09, 18./19.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.4, Fassung 1999-06

KTA 3204	Reaktordruckbehälter-Einbauten	R
-----------------	--------------------------------	----------

Die Regel wurde im November 2008 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2008-11 vor (BAnz. Nr.15a vom 29.01.2009).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1984-03,1998-06)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3204 (1998-06), zu ändern. Er beauftragte die AREVA NP, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beschlossene Regeländerungsentwurf KTA 3204 (Fassung 2007-11) hat vom 15. Januar 2008 bis 14. April 2008 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Über die Regeländerungsvorlage hat der UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 beraten und beschlossen, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 1408.1 in der Fassung 2008-11 aufgestellt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

AREVA NP

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07.05.08, 16.07.08

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3204, Fassung 2008-11

KTA 3205.2	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: MANNESMANN-ANLAGENBAU AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Beschluss des KTA und der Empfehlung des UA-MK hat die KTA-Geschäftsstelle ein Arbeitsgremium unter Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus dem Gebiet der Komponentenstützkonstruktion gebildet, das seine Beratungen zur Änderung der Regel KTA 3205.2 aufgenommen hat.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-MK einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 3205.2 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis November 2008 haben fünf Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (6.) Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 25. November 2008 statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 15.02.08, 06.05.08, 24.06.08, 1./2.10.08, 25.11.08

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 20.01.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3205.2, Fassung 1990-06

KTA 3211.1	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-06 vor (BAnz. Nr. 194a vom 14.10.00, Berichtigung BAnz. Nr. 132 vom 19.07.2001).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1991-06)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK über die Regel KTA 3211.1 (2000-06) beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der KTA bestätigte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ die Diskussion der in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 03./04.12.07 (AK); 21./22.01.08 (AK); 12./13.03.08 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 09./10.02.09 (AK)

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.1, Fassung 2000-06

KTA 3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1992-06 vor (BAnz. Nr. 165 vom 03.09.1993, Berichtigung BAnz. Nr. 111 vom 17.06.1994).

Auftragnehmer war: FACHVERBAND DAMPFKESSEL-, BEHÄLTER- UND ROHRLEITUNGSBAU E.V.
Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (1992-06) zu ändern. Er beauftragte federführend den VdTÜV mit der Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel.

Auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 beriet der UA-MK über die vom Arbeitsgremium vorgelegte Fassung der Regeländerungsentwurfsvorlage. Er hielt sie für geeignet, sie als Regeländerungsentwurf der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Er berief gleichzeitig einen Arbeitskreis ein, der für die Regeln KTA 3211.2 und KTA 3201.2 prüfen soll, ob es bei den noch kontrovers diskutierten Themen einen Konsens aller beteiligten Fachleute gibt und Formulierungen für eine einheitliche Vorgehensweise in beiden KTA-Regeln vorschlagen soll.

Der Vorschlag des UA-MK, die am 4. April 2003 im UA-MK verabschiedete Fassung der Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand auf der 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die Regeländerungsentwurfsvorlage wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

In 2004 wurden vom BMU mit dem Auftrag zur Neufassung der sicherheitstechnischen Grundsätze (Überarbeitung der RSK-Leitlinien) neue Prioritäten gesetzt, die auch Einfluss auf die inhaltliche Diskussion in dem vom UA-MK eingesetzten Arbeitskreis haben können. Im Berichtszeitraum fand deshalb keine Sitzung des Arbeitskreises statt, um zunächst die Diskussion zu den sicherheitstechnischen Grundsätzen abzuwarten.

Auftragnehmer für Regeländerung:
VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.
Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-MK am: -
Geplante Behandlung durch UA-MK: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.2, Fassung 1992-06

KTA 3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises Teil 3: Herstellung	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im November 2003 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2003-11 vor (BAnz. Nr. 26a vom 07.02.2004).

Auftragnehmer war: VEREINIGUNG DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.
Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
(Frühere Fassung: 1990-06)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3211.3 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und schlug dem KTA vor, ein Regeländerungsverfahren einzuleiten.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beschlossen, die Regel KTA 3211.3 (2003-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
Sitzungen des AG ggf. AK: -
Behandelt vom UA-MK am: -
Geplante Behandlung durch UA-MK: -
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.3, Fassung 2003-11

KTA 3211.4	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3211.4 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Da in diesem Regeländerungsverfahren die Erfahrungen aus dem bereits laufenden Regeländerungsverfahren zu KTA 3201.4 genutzt werden sollen, wird das Arbeitsgremium seine Arbeit in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand des Regeländerungsverfahrens zu KTA 3201.4 voraussichtlich im Jahr 2009 aufnehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.4, Fassung 1996-06

KTA 3301	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-11 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Der UA-RS beschloss auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005, das Änderungsverfahren einzuleiten und setzte ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Königstein (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3301 wurden zunächst nicht aufgenommen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3301 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an den zwischenzeitlich unterbrochenen Regelvorhaben wieder aufzunehmen und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen in der KTA-GS konnte das Regeländerungsvorhaben noch nicht begonnen werden. Das Arbeitsgremium wird seine Arbeit voraussichtlich Mitte 2009 aufnehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.08

Geplante Behandlung durch UA-RS: April 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3301, Fassung 1984-11

KTA 3303	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 mit Dokumentationsunterlage nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-RS, den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 mit Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Gründrucke der Basisregeln - vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Da entsprechend dem Auftrag des KTA die Überarbeitung der Regel KTA 3303 im Wesentlichen redaktionelle Aspekte betraf, wurden mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags Kalinowski (BfS) und Roos (KTA-GS) als Redaktionskreis beauftragt.

Der vom Redaktionskreis erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde – mit geringfügigen redaktionellen Anpassungen - durch den UA-RS am 29. August 2008 im schriftlichen Verfahren als KTA-Dok.-Nr. 3303/08/1 einstimmig zur Vorlage an den KTA verabschiedet.

Auf der 63. KTA-Sitzung am 11. November 2008 machte die RSK geltend, dass sie neben dem redaktionellen Überarbeitungsbedarf zusätzlichen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf sehe. Daraufhin beschloss der KTA, die Vorlage an den UA-RS zur Prüfung hinsichtlich eines ggf. bestehenden (inhaltlichen) Änderungsbedarfs zurückzuverweisen.

Der UA-RS wird sich auf seiner kommenden Sitzung, die voraussichtlich im April 2009 stattfindet, mit der Änderungsbedürftigkeit des vorliegenden Regeländerungsentwurfsvorschlags zur Regel KTA 3303 befassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.07

Geplante Behandlung durch UA-RS: April 2009-

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3303, Fassung 1990-06

KTA 3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	R/ÄEV
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im September 1988 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1988-09 vor (BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-06; 1982-11)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.1 (1988-09) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.1, Fassung 1988-09

KTA 3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	R/ÄEV
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 1986 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1986-11 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1987).

Auftragnehmer war: VEREINIGUNG DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1979-10)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.3 (1986-11) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.3, Fassung 1986-11

KTA 3403	Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken	R/ÄE
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Oktober 1980 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1980-10 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1981).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1976-11)

Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3403 (Fassung 1980-10) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorschlag hat nach Prüfung in den KTA-Unterausschüssen UA-EL und UA-MK den im KTA vertretenen Organisationen im Zeitraum 1. März 2008 bis 31. Mai 2008 zur Prüfung vorgelegen.

Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden im Arbeitsgremium auf einer Sitzung behandelt.

Nach Prüfung durch den UA-EL hat der UA-MK die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 behandelt und beschlossen, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem KTA eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA vorzuschlagen (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2008-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.08.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 23.07.08

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3403, Fassung 2008-11

KTA 3404	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	R/ÄE
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im September 1988 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1988-09 vor (BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989, Berichtigung BAnz. Nr. 119 vom 30.06.1990).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3404 beraten.

Der UA-MK stellt fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Inhaltliche Änderungen sind deshalb nicht erforderlich. Allerdings ist die Fassung 1988-09 von KTA 3404 hinsichtlich der Verweise auf andere Regeln des KTA und auf Normen nicht mehr aktuell. Diese Verweise sind deshalb zu aktualisieren.

Der UA-MK hat die von der KTA-GS hinsichtlich der Verweise aktualisierte Regeländerungsentwurfsvorlage im September 2008 im schriftlichen Verfahren geprüft und beschlossen, diese Vorlage dem KTA zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen, wobei eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA erfolgen sollte (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2008-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.08.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3404, Fassung 2008-11

KTA 3405	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Februar 1979 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1979-02 vor (BAnz. Nr. 133a vom 20.07.1979).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3405 (1979-02) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Arbeitsgremiums statt. Die vorgesehenen Änderungsschwerpunkte wurden dem UA-MK auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 vorgestellt und vom UA-MK unter Hinweis auf einige Ergänzungen grundsätzlich befürwortet.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28.02.08, 09.04.08, 15.05.08, 11./12.07.08, 29.10.08

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: 02.04.09

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 17./18.12.08, 28./29.01.09, 05./06.03.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3405, Fassung 1979-02

KTA 3501	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1985-06 vor (BAnz. Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSCHUSS KERntechnik (NKe).

Zuständiger Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REAKTORSCHUTZ

(Frühere Fassung: 1977-03)

Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 9./10. September 2004 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel bezüglich des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zu überarbeiten ist.

Ein vom UA-EL eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete eine Zusammenstellung des Änderungs- und Ergänzungsbedarfs zu KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 hat der UA-EL ein Arbeitsgremium beauftragt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (ISTec) berufen.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Das Arbeitsgremium hat bisher 10 mal getagt.

Im Rahmen der Arbeiten an KTA 3501 konstituierte sich ein Arbeitskreis, um die Problematik der „Digitalen Leittechnik“ unabhängig von den anderen Arbeiten übergeordnet zu diskutieren. Dieser Arbeitskreis tagte im Berichtszeitraum zwei mal.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26./27.11.07, 23./24.04.08, 30.09.09, 14./15.10.08

Behandelt vom UA-EL am: 4.12.07, 10./11.09.08

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 04.12.08, 28./29.04.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3501 Fassung 1985-06

KTA 3506	Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-11 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REAKTORSCHUTZ

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel KTA 3506 zeitlich parallel zu den Arbeiten an der KTA 3501 an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere die Systemaspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik in KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragt der KTA den UA-EL federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3506 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 hat der UA-EL ein Arbeitsgremium beauftragt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (ISTec) berufen.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Das Arbeitsgremium hat bisher sechs mal getagt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28.11.07, 22.04.08, 16.10.08

Behandelt vom UA-EL am: 4.12.07, 10./11.09.08

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 30.04.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3506, Fassung 1984-11

KTA 3507	Werkprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems	R/ÄEV
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 2002 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2002-06 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1987).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1986-11)

Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) auf seiner 62. Sitzung am 5. Mai 2007 über die Regel KTA 3507 beraten.

Der UA-EL stellt fest, dass die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere Aspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik (auch unter Berücksichtigung der Änderungsverfahren der Regeln KTA 3501 und KTA 3506).

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragt der KTA den UA-EL federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3507 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL wird außerdem beauftragt, den Entwurfsvorschlag zur Änderung der Regel KTA 3507 zu prüfen und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Der UA-EL hat auf seiner Sitzung am 4.12.2007 beschlossen, ein Arbeitsgremium zu beauftragen. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (ISTec) berufen. Die aktive Bearbeitung dieses Vorhabens soll beginnen, sobald ein erster Änderungsentwurf zu KTA 3501 vorliegt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 4.12.07, 10./11.09.08

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3507, Fassung 2002-06

KTA 3508	Rechnergestützte Leittechniksysteme in Kernkraftwerken	REV
-----------------	--	------------

Auftragnehmer: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Der KTA beauftragte die DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE) federführend auf seiner 42. Sitzung am 20. September 1988 (Beschluss Nr. 42/3.2/2) einen Vorbericht zu erstellen.

Bei der Erarbeitung des Vorberichtes wurde deutlich, dass diese Thematik viele Bereiche der Leittechnik berührt und dass sich der Stand der Technik schnell verändert.

Um diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, wurde 1993 eine aktuelle Zusammenstellung von Normen, Regeln, Richtlinien, Empfehlungen und von Fachliteratur für rechnergestützte Leittechnik erarbeitet. Sie gibt einen guten Überblick über den Stand der Technik und über die Problematik des Regelvorhabens KTA 3508.

Die Zusammenstellung (KTA-GS-61) wurde von KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK am 15. April 1993 verabschiedet.

Auf seiner 50. Sitzung am 11. Juni 1996 hat der KTA beschlossen, die Arbeit an diesem Regelvorhaben vorerst einzustellen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: -

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA 3602	Lagerung und Handhabung von Brennelementen, Steuerelementen und Neutronenquellen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	R
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2003 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2003-11 vor (BAnz. Nr. 26a vom 07.02.2004).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassungen 1982-06, 1984-06 und 1990-06)

Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der nunmehr für die Regel KTA 3602 zuständige Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS) auf seiner 11. Sitzung am 4. April 2008 über die Regel KTA 3602 beraten.

Im Ergebnis stellt der UA-RS fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Deshalb ist eine Änderung dieser Regel zurzeit nicht erforderlich.

Der KTA bestätigte auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 die Weitergültigkeit dieser Regel.

Auftragnehmer für Regeländerung:

TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 04.04.08

Geplante Behandlung durch UA-RS: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3602, Fassung 2003-11

KTA 3603	Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	R/ÄE
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 1991 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1991-06 vor (BAnz. Nr. 7a vom 11.01.1992).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERNTECHNIK (NKe) IM DIN E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassung: 1980-02)

Änderungsverfahren

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2007 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3603 (1991-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags. Der Entwurf zur Änderung hat den Gruppen des KTA zur Stellungnahme vorgelegen (Fraktionsumlauf). Die eingegangenen Stellungnahmen beriet der UA-ST auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 und beschloss, dem KTA die Verabschiedung der auf dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 als Regeländerungsentwurf KTA 3603 in der Fassung 2008-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.08.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 05.06.08

Behandelt vom UA-ST am: 16./17.07.08

Geplante Behandlung durch UA-ST: Mai 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: April 2009

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3603, Fassung 2008-11

KTA 3902	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 144a vom 08.08.1999).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1975-11, 1978-06, 1983-11, 1992-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3902 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung der Regeln KTA 3902 und KTA 3903 erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Im Berichtszeitraum fanden 8 Sitzungen des Arbeitsgremiums, zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ und 8 Sitzungen des Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ statt, auf denen die in KTA 3902 und KTA 3903 vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorschläge werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28./29.11.07; 13./14.12.07 (AK); 21./22.01.08 (AK); 30./31.01.08; 06./07.02.08 (AK); 05./06.03.08; 10./11.03.08 (AK); 12./13.03.08 (AK); 17./18.04.08; 28./29.04.08 (AK); 17./18.06.08 (AK); 25./26.06.08; 30./31.07.08; 19./20.08.08 (AK); 29./30.09.08; 01./02.10.08 (AK); 13./14.11.08 (AK); 17./18.11.08

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 20./21.01.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3902, Fassung 1999-06

KTA 3903	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 144a vom 05.08.1999).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1982-11, 1993-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3903 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Die Bearbeitung der Regeln KTA 3902 und KTA 3903 erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Im Berichtszeitraum fanden 8 Sitzungen des Arbeitsgremiums, zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ und 8 Sitzungen des Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ statt, auf denen die in KTA 3902 und KTA 3903 vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorschläge werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28./29.11.07; 13./14.12.07 (AK); 21./22.01.08 (AK); 30./31.01.08; 06./07.02.08 (AK); 05./06.03.08; 10./11.03.08 (AK); 12./13.03.08 (AK); 17./18.04.08; 28./29.04.08 (AK); 17./18.06.08 (AK); 25./26.06.08; 30./31.07.08; 19./20.08.08 (AK); 29./30.09.08; 01./02.10.08 (AK); 13./14.11.08 (AK); 17./18.11.08

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 20./21.01.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3903, Fassung 1999-06

KTA 3905	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	R/ÄEV
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 200a vom 22.10.1999, Berichtigungen BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000 und BAnz. Nr. 136 vom 22.07.2000).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1994-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3905 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen.

Da in diesem Regeländerungsverfahren die Erfahrungen aus dem bereits laufenden Regeländerungsverfahren zu KTA 3902 und KTA 3903 genutzt werden sollen, wird das Arbeitsgremium seine Arbeit in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstand der Regeländerungsverfahren zu KTA 3902 und KTA 3903 voraussichtlich im Jahr 2009 aufnehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3905, Fassung 1999-06

KTA BR 1	Kontrolle der Reaktivität	REV
-----------------	---------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 15 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Im Januar hat Waas, Framatome ANP GmbH, die Obmannschaft übernommen.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02; 27.11.02; 11.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12. 02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 2	Kühlung der Brennelemente	REV
-----------------	---------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 14 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Im März hat Kirmse, GRS mbH, die Obmannschaft übernommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02; 27.11.02; 10.04.03; 26.11.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 3	Einschluss der radioaktiven Stoffe	REV
-----------------	------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 11. Sitzung am 26. September 2001 verabschiedete das Arbeitsgremium einstimmig einen Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG.

Der UA-PG hat auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR3/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Das Arbeitsgremium hat anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 7 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Das Arbeitsgremium beriet über die eingegangenen Änderungsvorschläge auf seiner 19. Sitzung am 2. und 3. April 2003.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 18./19.07.02; 28.08.02; 09.10.02; 30.10.02; 26./27.11.02;
02./03.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.03

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 4	Begrenzung der Strahlenexposition	REV
-----------------	-----------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 56. KTA-Sitzung am 18. Juni 2002 erfolgte keine Abstimmung über die Beschlussvorlage zu KTA-Basisregel 4. Der KTA nahm jedoch die Basisregel 4 als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 hat der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag Basisregel 4 beraten und beschlossen, alle sieben Basisregeln in einen gemeinsam Fraktionsumlauf zu entsenden. Als neuer Obmann für das Arbeitsgremium Basisregel 4 wird Dipl.-Ing. Brauns benannt.

Das Arbeitsgremium der Basisregel 4 hat auf einer weiteren Sitzung am 29. Oktober 2002 beschlossen, den auf dieser Sitzung überarbeiteten Entwurf dem Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) vorzulegen. Auf dem 20. „Fachgespräch der Obleute“ am 2. bis 4. Dezember 2002 wurde vorher eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen, und auch die Obleute verabschiedeten die BR 4 nochmals einstimmig an den UA-PG zur Vorlage als Regelentwurf auf der 57. KTA-Sitzung.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 12. Sitzung am 26. März 2003 und auf einer Redaktionssitzung am 28.08.03 beriet das Arbeitsgremium Basisregel 4 über die eingegangenen Stellungnahmen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.03.03; 28.08.03

Behandelt vom UA-PG am: -

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 5	Allgemeine technische Anforderungen	REV
-----------------	-------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremium (Obmann – Liemersdorf) insgesamt in 3 Sitzungen den Regelentwurfsvorschlag zur KTA-Basisregel Nr. 5 (Fassung November 2002) erarbeitet.

Eine von UA-EL eingesetzte Arbeitsgruppe hat insgesamt in 3 Sitzungen einen Vorschlag zum Thema „E- und Leittechnik“ (Abschnitte 4.4 bis 4.9) ausgearbeitet. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde auf der 14. und 15. Sitzung des Arbeitsgremiums sowie auf der 53. Sitzung des UA-EL behandelt. Mit einigen Änderungen (Anpassungen/Präzisierungen der Anforderungen) wurde der Vorschlag angenommen.

Auf der 20. Sitzung der Obleute der Basisregeln vom 2. bis 4. Dezember 2002 wurde eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 in München hat der Unterausschuss Programm und Grundsatzfragen (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR5/02/2) für den Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 16. Sitzung am 31. März/1. April 2003 hat das Arbeitsgremium, die Beratung über die während des Fraktionsumlaufes eingegangenen Kommentare und Änderungswünsche aufgenommen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.08.02; 23./24.10.02; 29.11.02; 31.03./01.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 6	Methodik der Nachweisführung	REV
-----------------	------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der KTA befürwortet den Vorschlag des KTA-Präsidiums, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der KTA nimmt Aufgabenstellung und beabsichtigte Struktur zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) wird beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die
 - ba) KTA-Grundlagen und die
 - bb) KTA-Basisregeln
 durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Als Obmann des Arbeitsgremiums BR 6 wird Mertins (GRS) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in 22 Sitzungen einen ersten Entwurf erarbeitet. Die Beratungen waren schwierig und zeitaufwendig, da in diesem Arbeitsgremium eine Reihe von Grundsatzfragen geklärt werden sollten. Nach der Einarbeitung der Anmerkungen aus der 22. Sitzung des Arbeitsgremiums wurde dem UA-PG auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2003 eine Regelentwurfsvorlage vorgelegt und vom UA-PG zum Fraktionsumlauf freigegeben.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -
 Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

KTA BR 7	Personell-Organisatorische Maßnahmen	REV
-----------------	--------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 9 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufes eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 19./20.09.02; 21.03.03
 Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

Anhang A

Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle

Postanschrift: **Kerntechnischer Ausschuss (KTA)**
Geschäftsstelle
beim Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Hausanschrift: Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

Telefon: 03018/333-(0)

Telefax: 03018/333-1625

Internet: <http://www.kta-gs.de>

	Telefon- Durchwahl	E-Mail Adresse
<i>Geschäftsführer:</i>		
Dr. G. Roos	-1620	groos@bfs.de
<i>Sekretariat:</i>		
A. Hihn	-1621	ahihn@bfs.de
M. Kapotou	-1627	mkapotou@bfs.de
A. Köppert	-1628	akoeppert@bfs.de
<i>Wissenschaftlich-technische Mitarbeiter:</i>		
Dr. H.-R. Bath	-4562	hbath@bfs.de
Dipl.-Ing. P. Laab (<i>ab 01/2009</i>)	-1622	plaab@bfs.de
Dr. M. Petri	-1624	mpetri@bfs.de
Dipl.-Ing. R. Piel (<i>ab 01/2009</i>)	-1629	rpiel@bfs.de
Dipl.-Ing. M. Pradhan	-1623	mpradhan@bfs.de
Dipl.-Ing. H.-J. Schwarzberg	0511/986-1890	hschwarzberg@tuev-nord.de
Dr. R. Volkmann	-1626	rvolkmann@bfs.de

Anhang B

Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA

